



Moderne Wegweisung im Rathaus erleichtert Orientierung

Farben und barrierefreie Leitsysteme bestimmen neue Wegweisertafeln



Orientierungsplan im Eingangsbereich des Neuen Rathauses Dresden.

Foto: Andreas Tampe

Flügel, Gänge, Türen – die erste Orientierung im Neuen Rathaus am Dr.-Külz-Ring ist nicht immer einfach. Für einen besseren Zugang des Gebäudes hat das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung die Wegweisung im Rathaus bürgerfreundlich unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit modernisiert.

Mehr Farbe für mehr Orientierung

Ein neues Farbkonzept verbessert die allgemeine Orientierung. Jedem Gebäudebereich (Ostflügel, Südflügel usw.) wurde nun eine von insgesamt sechs Farben zugeordnet. Dabei weist in jeder Etage der gleiche Gebäudeteil die gleiche Farbe auf. Die Hauptwegweisertafel im Eingangsfoyer wurde in grafischer und inhaltlicher Darstellung grundlegend erneuert. Die Räume sind nun in deutscher und englischer Sprache verzeichnet.

An den Aufzügen in den einzelnen Etagen stehen Orientierungsstellen mit farbigem Grundriss und aktueller Wegweisung. In den Gängen sind die Grundrisspläne und die Wegeführung an das neue Konzept angepasst worden. Besucherinnen und Besucher finden so einfacher zu den einzelnen Ämtern und Behörden, insbesondere zu den Beratungs- und Tagungsräumen.

Bessere Bedingungen für Menschen mit Sehbehinderungen

Im Zuge der farbigen und mehrsprachigen Neugestaltung erfolgte auch die Integration und Erweiterung bestehender Visorboxen, die der Orientierung für Menschen mit einer Sehbehinderung dienen. Außerdem kann nun erstmalig ein Boden-Blindenleitsystem im Rathaus genutzt werden. Eine neue Qualität für die Wegweisung im Gebäude ist ein

großformatiger Pultplan, der in Sicht- und Unterfahrbarkeit auch für Rollstuhlfahrer geeignet ist. Durch die Zweitbeschriftung in Brailleschrift ist dieser Plan im Grundriss und wichtigen Orientierungen für Menschen mit einer Sehbehinderung fühlbar. Die Realisierung des Leitsystems und der taktilen Tafeln erfolgte in enger Abstimmung mit Betroffenen.

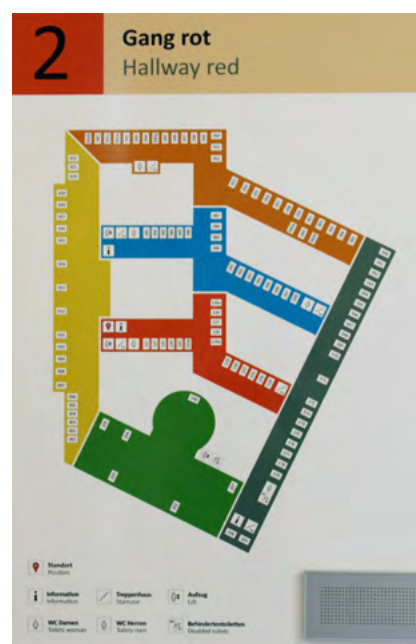
Das Projekt wurde vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung durchgeführt. Die grafische

und inhaltliche Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Agentur GSI Design aus Dresden. Die Gesamtkosten für Planung und Umsetzung von Farbkonzept, Beschilderung und Beschriftung aller Teilvorhaben betrug für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 77.700 Euro. Die Finanzierung erfolgte aus Budgetmitteln der Integrations- und Ausländerbeauftragten sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senioren der Landeshauptstadt Dresden.



Großformatiger Pultplan für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Sehbehinderung.

Foto: Andreas Tampe



Orientierungsstele direkt gegenüber des Aufzuges, hier in der 2. Etage.

Foto: Marion Mohaupt

Scheune

Die Sanierungsarbeiten am Kulturzentrum Scheune sind gestartet. Zunächst werden alle Bauteile beseitigt, die nicht für die Standfestigkeit des Gebäudes verantwortlich sind. Nach dem Entkernen erfolgen im Januar 2023 die Einrichten der Baustelleneinrichtung, der Abbruch statisch relevanter Bauteile und die Rohbau- und Tiefbauarbeiten. Das 7,1 Millionen teure Bauvorhaben soll planmäßig im Januar 2025 fertig sein. Dann steht ein Gebäude zur Verfügung, welches dem aktuellen Stand der Technik entspricht und langfristig als Veranstaltungs-, Kultur- und Stadtteilhaus dienen kann.

Mit der Baustelleneinrichtung im Januar 2023 entstehen am Bauzaun Ersatzflächen für Graffiti, sogenannte Level Plains.

Hechtviertel

Eine neue Broschüre dokumentiert die erfolgreiche Stadterneuerung des Hechtviertels von 1993 bis 2020. Die Publikation ist kostenfrei erhältlich im World Trade Center, Freiburger Straße 39, 3. Etage, Zimmer 3342, sowie im Bürgerbüro Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, und online unter www.dresden.de/stadtplanung-publikationen.

Fragestunde

Am Donnerstag, 24. November, findet die nächste Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde im Stadtrat statt. Die Fragen sind schriftlich bis spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Stadtratsitzung, in der sie beantwortet werden sollen – also bis Donnerstag, 3. November 2022 – beim Oberbürgermeister einzureichen. Weitere Informationen stehen auch online unter www.dresden.de/einwohnerfragestunde.

Premiere

Die Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“ feiert am Sonnabend, 22. Oktober, 19.30 Uhr, an der Staatsoperette Dresden, Kraftwerk Mitte 1 (nahe Wettiner Platz), Premiere. Karten sind noch erhältlich.

Aus dem Inhalt

Ausschreibung

Stellen 14

Stadtrat

Ausschuss-Beschlüsse 15

Jahresabschluss

Heinrich-Schütz-Konservatorium 16

Bautzner Straße bekommt Radstreifen

■ Radeberger Vorstadt

Bis voraussichtlich Sonnabend, 29. Oktober, bekommt die Bautzner Straße, zwischen der Radeberger Straße und der Louis-Braille-Straße, neue Radstreifen. Damit wird das Dresdner Radverkehrskonzept fortgeschrieben. Ab dem nächsten Jahr sollen weitere Abschnitte folgen.

Die Markierung der Radstreifen erfolgt auf rund 670 Metern in beiden Richtungen. Beschilderung und Lichtsignalanlagen werden angepasst. Kfz-Verkehr und Straßenbahn teilen sich in Zukunft einen Fahrstreifen pro Fahrtrichtung. Während der Markierungs-, Beschilderungs- und Umrüstungsarbeiten sind lediglich kurze Einschränkungen des Verkehrs erforderlich.

Die Firma ASS Verkehrsservice GmbH führt die Markierungsarbeiten aus, der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt die Beschilderungsarbeiten. Die Anpassung der Lichtsignalanlagen erfolgt durch die Firma Yunex GmbH. Die Kosten betragen etwa 35.000 Euro.

Wie fahrradfreundlich ist Dresden?

Ab sofort können Radfahrerinnen und Radfahrer beim Fahrradklima-Test 2022 des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) wieder die Radfahrbedingungen vor ihrer Haustür bewerten. Dresdens Radverkehrskoordinatorin Paula Scharfe ruft auf, bis Ende November 2022 an der Abstimmung teilzunehmen: „Wir bitten Dresdnerinnen und Dresdner, sich ein paar Minuten für die Befragung auf www.fahrradklima-test.de zu nehmen. In Dresden gibt es zwar noch viele Lücken im Radverkehrsnetz. Wir arbeiten aber mit Hochdruck an einer guten Infrastruktur für Radfahrer.“

Die Stadt Dresden verbessert ihr Radverkehrsnetz stetig. Noch 2017 hat die Stadtverwaltung knapp sechs Euro je Einwohner für den Radverkehr ausgegeben, inzwischen sind es über zwölf Euro pro Jahr und Einwohner. Aktuell wird beispielsweise an der Radroute Dresden Ost gearbeitet. Durch eine Aneinanderreihung von mehreren Fahrradstraßen im Verlauf der Route kommen Radfahrer komfortabel und mit hohem Sicherheitsgefühl voran. Die ersten Fahrradstraßen sind bereits fertig. Die Radroute Dresden Ost wird durch den Winterdienst betreut und kann daher auch in den kommenden Wintermonaten genutzt werden.

Der ADFC-Fahrradklima-Test findet bereits zum zehnten Mal statt und ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit. 2020 bewerteten knapp 230.000 Radfahrerinnen und Radfahrer die Fahrradfreundlichkeit in über 1.000 Städten und Gemeinden. Dresden belegte unter den Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern den sechsten Platz. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr fördert den ADFC-Fahrradklima-Test 2022. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2023 vorgestellt.

www.fahrradklima-test.de

Lebendig, vielseitig und familiär: Leben im Hechtviertel

Neue Broschüre dokumentiert erfolgreiche Stadterneuerung und gibt Ausblicke



Eine neue Broschüre dokumentiert die erfolgreiche Stadterneuerung des Hechtviertels von 1993 bis 2020. Sie ist kostenfrei erhältlich im World Trade Center, Freiburger Straße 39, 3. Etage, Zimmer 3342, sowie im Bürgerbüro Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, und online unter www.dresden.de/stadtplanung-publikationen.

Das Hechtviertel ist neben Löbtau, Pieschen, der Friedrichstadt und der Äußeren Neustadt eines der letzten abgeschlossenen Sanierungsgebiete. Aus dem einstigen ruinösen und unter

den Dresdnerinnen und Dresdnern verrufenen Arbeiter- und Armenviertel der Gründerzeit entstand nach der politischen Wende ein heute gerade bei jungen Familien beliebtes Wohnviertel. Komplett sanierte und modernisierte Gebäude sowie Neubauten auf ehemaligen Brachflächen, die der Zweite Weltkrieg hinterließ, haben vor allem dem nördlich der Fichtenstraße liegenden Teil ein neues Antlitz verliehen.

Vom positiven Wandel zeugt auch die Entwicklung der Bewohnerschaft. Dazu resümiert der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Stefan Szuggat: „Nach einem starken Rückgang der Einwohnerzahl bis 1999 verdoppelte sich diese bis 2020 wieder. Heute ist das Hechtviertel mit seiner gewachsenen Bebauung und speziellen Atmosphäre beliebter als es je war.“

Neue Spielplätze und soziokulturelle Einrichtungen, die ausgebaute Kirchrune St. Pauli, der Gemeinschaftsgarten „hechtgruen“, das komplett erneuerte Straßennetz mit Straßenbäumen sowie begrünte Freizeitflächen gehören zum dicht bebauten, aber dennoch lebenswerten Stadtteil in der Leipziger Vorstadt. Stefan Szuggat erklärt weiter: „Die Gesamtkosten aller geförderten,

städtisch und privat finanzierten Maßnahmen schätzen wir auf mindestens das Fünffache des Fördervolumens für das Gebiet, also auf rund 116 Millionen Euro. Stadterneuerung ist also auch wirtschaftlich ein Motor“. Das Fördervolumen für das Hechtviertel beträgt 23,2 Millionen Euro. Mehr als 250 Millionen Euro Fördermittel setzte das Amt für Stadtplanung und Mobilität in den vergangenen 30 Jahren für die Aufwertung aller elf Dresdner Sanierungsgebiete ein.

■ Zahlensplitter

- Zeitraum: 1993 bis 2020
- Gebietsgröße: 26,9 Hektar
- Fördervolumen: 23,2 Millionen Euro (inkl. EFRE-Maßnahme)
- Mehr als drei Viertel der Fördermittel fließen zum Beispiel in Sanierungen und Modernisierungen von Gebäuden und soziokulturellen Einrichtungen, Grün- und Freiflächen, Spielplätze, Straßen, Entsiegelung und Rückbau von Nebengebäuden.
- Einwohnerentwicklung
- 1993: 3.081 Menschen
- 1998: 2.237 Menschen
- 2020: 4.839 Menschen

www.dresden.de/stadterneuerung



Aus dem Neuen Verwaltungszentrum wird das Stadtforum

Namensfindung für Verwaltungsneubau im Dresdner Zentrum ist beendet

Bis 2025 entsteht im Dresdner Zentrum der Verwaltungsneubau der Landeshauptstadt für rund 1.350 Beschäftigte. Im Rahmen der Grundsteinlegung konnten sich die Dresdnerinnen und Dresdner an der Namensfindung zu beteiligen. Nun steht das Ergebnis fest: Aus dem Neuen Verwaltungszentrum, so der bisherige Projektname, wird das Stadtforum.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärt: „Mit dem Stadtforum wollen wir nicht einfach nur ein Gebäude errichten, sondern neue und bessere Formen der Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit den Menschen in Dresden finden. Bei der Planung des Neubaus haben wir besonderen Wert drauf gelegt, dass an diesem zentralen Platz in der Stadt Bürgerinnen und Bürger miteinander und mit der Verwaltung ins Gespräch kommen. Deswegen entstehen im Erdgeschoss ein großer Bürgerservicebereich und das Fundbüro. Im ersten Obergeschoss wird es Räume für Bürgerforen sowie ein Konferenz- und Veranstaltungszentrum für vielfältige Formate zur Begegnung und Beteiligung geben.“

Wie diese Nutzung einmal aussehen kann, zeigt das Bürgerlabor im Neuen Rathaus, Kreuzstraße 2. Dort finden regelmäßig verschiedene Projekte, Workshops und Vernetzungstreffen, zum Beispiel rund um das Zukunftstadt-Forum, aber auch Beratungen zu sozialen Fragen, statt. Direkt daneben können Beschäftigte im sogenannten Working Lab, einem Erprobungsbereich für neue Arbeitswelten, verschiedene

neue, moderne Arbeitsumgebungen mit wechselnden Belegungen ausprobieren und inhaltlich auf Eignung für die verschiedenen Tätigkeiten testen. So lassen sich Arbeitsbedingungen und -abläufe in Vorbereitung auf die Fertigstellung des Stadtforums prüfen.

Rund 440 Personen haben sich online sowie vor Ort bei der Grundsteinlegung am Ferdinandplatz an der Namensfindung beteiligt. Sie konnten aus vier Namen wählen, die vorher von den Beschäftigten der Stadtverwaltung vorgeschlagen wurden: Verwaltungszentrum, Stadtforum, Stadthaus und Verwaltungsforum.

■ Wie es auf der Baustelle weitergeht:

Mitte September wurden die ersten Wände für das Erdgeschoss aufgestellt. Am 16. Dezember 2022 sollen alle Rohbauwände in dieser Etage stehen und die Decken über dem Erdgeschoss liegen.

Anfang nächsten Jahres beginnen die Fachleute dann mit der Rohinstallation der Haustechnik in den Untergeschossen. Mitte 2023 soll der Rohbau dann abgeschlossen sein.

www.dresden.de/stadtforum



IN 80 TAGEN UM DIE WELT

Vortrag von André Schumacher

29. Oktober 2022, 20.00 Uhr
Sternwarte Radebeul

Programm & Kartenbestellung unter:
www.radebeul.de/sternwarte

Volkssternwarte & Planetarium
Auf den Ebenbergen 10a
01445 Radebeul
Telefon 0351 8305905



Foto: André Schumacher

Mein Klinikum. Meine Stadt. Jetzt und in Zukunft in Neustadt/Trachau

Standort Neustadt/Trachau des Städtischen Klinikums steht im Fokus einer aktuellen City-Light-Plakat-Kampagne

Auf den aktuellen City-Light-Plakaten steht das Leistungsspektrum des Klinikstandortes Neustadt/Trachau im Fokus. Dieser Campus bietet speziell auf Familien abgestimmte Medizin, alles an einem Ort: Geburt, Versorgung von Früh- und Neugeborenen, Kinder- und Jugendmedizin mit Diabetologie und Rheumatologie, Sozialpädiatrisches Zentrum, Adipositasprogramme für Jung und Alt und 24-Stunden-Notfallversorgung. Und dies jetzt und auch in Zukunft.

Das Städtische Klinikum Dresden gehört zu den größten medizinischen Einrichtungen in der Region und ist durch seine vier Standorte doch individuell und wohnortnah. Unser Klinikum begleitet Dresdner durch ihr gesamtes Leben. Bereits die fünfte Generation erblickt hier das Licht der Welt. Noch ehe ein kleiner Sachse seinen ersten Schrei von sich gibt, wird am Standort Neustadt/Trachau mit vorgeburtlicher Diagnostik und Intensivschwangerenberatung für seine sichere Ankunft gesorgt. Und wenn es der Nachwuchs zu eilig hat oder der Start ins Leben nicht komplikationslos verläuft, sorgt das Perinatalzentrum Level 2 für ein hohes Maß an Sicherheit. Die Experten am Standort Neustadt/Trachau betreuen Risikoschwangerschaften, kranke Neu- und Frühgeborene bereits ab der

vollendeten 29. Schwangerschaftswoche sowie alle Notfälle.

Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin gehört mit etwa 4.000 Behandlungsfällen pro Jahr zu den größten in Sachsen. Sie bietet eine umfangreiche Versorgung und verfügt neben einer Notaufnahme über viele Spezialambulanzen, beispielsweise für Rheumatologie oder Diabetologie. Ergänzt wird dies vom Sozialpädiatrischen Zentrum, dessen Aufgabe darin besteht, Entwicklungsstörungen bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen früh zu erkennen und zu behandeln. Außerdem betreut das Zentrum junge Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen und Mehrfachbehinderungen. Diese Versorgung wird später nahtlos im Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung fortgeführt.

Das Klinikum ist für jeden Lebensabschnitt ein verlässlicher Partner. Aufgrund des demografischen Wandels nimmt die Zahl der reiferen Menschen überproportional zu, gleichzeitig steigt deren Lebenserwartung. Dadurch wächst der Bedarf an einer gezielten medizinischen Versorgung der älteren Menschen. Auch dem hat sich das Städtische Klinikum Dresden gestellt und sich früh darauf spezialisiert. Die Akutgeriatrie und die Geriatrische Rehabilitationsklinik bieten eine gute

Basis und langjährige Erfahrung, diese Patienten umfassend zu betreuen und zu versorgen. Ergänzt wird dies durch eine auf die spezifischen Probleme des Alters ausgerichtete Psychiatrie und durch die Alterstraumatologie.

Viele Dresdnerinnen und Dresdner identifizieren sich mit ihrem – dem Städtischen Klinikum – und seinen Standorten. 94 Prozent der Patienten empfehlen die medizinischen Einrichtungen weiter. Nicht zuletzt ist dies auf die Qualität der Arbeit des medizinischen und sonstigen Personals zurückzuführen. Intern und extern steht diese stetig auf dem Prüfstand und wird unter anderem durch die (Re-)Zertifizierungen vieler Kliniken und Zentren bestätigt.

Das Städtische Klinikum plant weiter seine Zukunft. Am Standort Friedrichstadt werden ab 2035 alle stationären somatischen Leistungen gebündelt – es entsteht ein Campus der Vollversorgung. Der Campus Neustadt/Trachau wird sich zeitgleich auf die Notfallversorgung und die ambulanten Angebote spezialisieren, daneben steht die Weiterentwicklung zu einem Gesundheitsquartier mit Arztpraxen, Wohn- und Pflegeformen an. Der Standort Weißer Hirsch wird das Zentrum der Psychischen Gesundheit. In der Geriatrischen Rehabilitationsklinik



ändert sich nichts, denn die Schwerpunktsetzung ist schon heute Realität. Mit dem Konzept für die Zukunft ist das Klinikum gewappnet und erreicht eine neue Stufe der Versorgungsqualität – vorausgesetzt der Dresdner Stadtrat stimmt zu.

www.klinikum-dresden.de

Nächste Einwohnerfragestunde im Dresdner Stadtrat ist am 24. November

Fragen sind bis Donnerstag, 3. November, beim Oberbürgermeister einzureichen

Am Donnerstag, 24. November 2022, findet die nächste Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde im Stadtrat statt. Die Fragen sind schriftlich bis spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Stadtratssitzung, in der sie beantwortet werden sollen – also bis Donnerstag, 3. November 2022 – beim Oberbürgermeister unter folgendem Kontakt einzureichen:

- Stadtverwaltung Dresden, Oberbürgermeister, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
- E-Mail: plenum@dresden.de
- online: www.dresden.de/einwohnerfragestunde mit Hilfe des Online-Formulars.

Der Absender gibt bitte seine Wohnanschrift an.

Damit die Anfrage in der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde öffentlich behandelt werden kann, muss der Fragende im Betreff oder der Überschrift den Begriff „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ aufnehmen.

■ Nicht zulässig sind Fragen:

- zu Angelegenheiten, die in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sind,
- zu persönlichen Einzelfällen,
- die von derselben Einreicherin/demselben Einreicher wiederholt gestellt werden und bereits in früheren Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunden beantwortet wurden,
- die Wertungen, unsachliche Feststel-

lungen, Beleidigungen oder Meinungsäußerungen enthalten

■ sowie Fragen zu Tagesordnungspunkten derselben Stadtratssitzung.

Je Fragesteller kann nur eine Einwohnerinnen- bzw. Einwohneranfrage mit maximal drei Unterfragen eingereicht werden. Es ist also nicht möglich, mehrere Anfragen zu unterschiedlichen Themen auf einmal zu stellen.

Der Oberbürgermeister entscheidet nach Absprache mit dem Ältestenrat, ob die Beantwortung der Anfrage in mündlicher Form während der Stadtratssitzung oder schriftlich erfolgt.

Die Fragestellerin/der Fragesteller erhält einen Eingangsvermerk und wird für die jeweilige Stadtratssitzung eingeladen bzw. über eine ggf. schriftliche Beantwortung innerhalb von vier Wochen informiert.

Während der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde sollen die Fragestellerin/der Fragesteller anwesend sein. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, zwei Nachfragen während der Sitzung zu stellen.

Zu den Fragen nimmt der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm Beauftragte/r mündlich Stellung. Eine Aussprache sowie eine Beratung in der Sache finden nicht statt.

Die Fragestellerin/der Fragesteller und die Fraktionen des Stadtrates sowie sonstige Mitglieder des Stadtrates

erhalten grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach der Stadtratssitzung die Antwort auf die Frage sowie evtl. Nachfragen schriftlich.

■ Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO wird zweimal jährlich durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister ein Tagesordnungspunkt „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ auf die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung gesetzt. Innerhalb

dieser Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen, Einwohner und ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellte Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Die Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde ist auf 60 Minuten begrenzt.

www.dresden.de/einwohnerfragestunde

**Führerschein weg?
Keine Zeit verlieren und informieren!**

MPU-Vorbereitung
Führerscheinberatung
Sperrfristverkürzung
Fahreignungsseminar

Nord-Kurs GmbH & Co. KG
Wienerplatz 6, 01069 Dresden
www.nord-kurs.de
☎ 0351 48237911

Nord-Kurs
TÜV NORD GROUP

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 90. Geburtstag
am 21. Oktober

Edith Rode, Plauen

am 22. Oktober

Heinz Göldner, Altstadt

am 23. Oktober

Dora Rudolph, Neustadt

Christa Rühle, Altstadt

Margarete Krause, Altstadt

am 24. Oktober

Margot Hartmann, Blasewitz

Irene Rostalski, Blasewitz

am 25. Oktober

Eberhard Lobrinus, Weixdorf

am 26. Oktober

Ewald Kay, Plauen

am 27. Oktober

Margit Otto, Loschwitz

Helmut Gerisch, Neustadt

Alkohol bleibt Droge Nummer 1, Crystal-Fälle nehmen zu

Suchtbericht 2022 der Stadt listet auf, wo Probleme liegen, was zu tun ist und was erreicht wurde



Der Suchtbericht 2022 der Landeshauptstadt Dresden liegt vor. Er ist digital im Downloadbereich unter www.dresden.de/sucht eingestellt.

Die wesentlichen Erkenntnisse können wie folgt zusammengefasst werden: ■ Alkohol ist und bleibt die Droge Nummer 1.

■ Es gab 2021 einen Drogentoten in Dresden (2020: sechs).

■ Medienbezogene Probleme (exzessiver Medienkonsum) nehmen seit zehn Jahren immer mehr zu. Die Beratungen zu problematischem Medienkonsum sind besonders durch die Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen stark angestiegen.

■ In der Kriminalstatistik für Dresden liegen bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz Cannabis-Vergehen deutlich vorne, gehen aber zurück; Vergehen im Zusammenhang mit Crystal nehmen dagegen zu.

■ Die Crystal-Fälle in den Suchtberatungs-

stellen steigen wieder an. Bei Krankenhaus-einweisungen liegt Sachsen bundesweit auf Platz 3.

■ Der Freistaat Sachsen insgesamt liegt bei den „substanzbedingten Krankenhaus-einweisungen“ deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt und verschlechtert sich im Zeitverlauf; 2016 noch auf Rang zehn, 2020 auf Rang fünf.

■ Bei eingeleiteten Maßnahmen zur Suchtprävention zieht die städtische Suchtkoordinatorin eine insgesamt positive Bilanz.

■ Auf die von der Bundesregierung geplante Legalisierung von Cannabis ist das Suchthilfesystem noch nicht ausreichend vorbereitet.

■ Angesichts der Herausforderungen sind der Erhalt des Dresdner Suchthilfesystems und die finanzielle Absicherung von großer Bedeutung.

www.dresden.de/sucht



Wohnprojekt mit integriertem Pflegestützpunkt

Unterstützung können nicht nur Familien gebrauchen. Alle kennen Situationen, in denen Hilfe und ein offenes Ohr gut tun. Deshalb haben Dresdnerinnen und Dresdner die Genossenschaft „null bis hundert e. G.“ gegründet. Damit wollen sie dauerhaft bezahlbaren Wohnraum für alle Generationen schaffen. Auf die individuellen Bedürfnisse jeder Generation wird hierbei Rücksicht genommen. Auch ist im Projekt eine Pflegezentrale integriert, die professionelle Hilfe bietet. Im Mittelpunkt stehen außerdem Räume und Gartenflächen für Begegnungen und Gelegenheiten, den Alltag gemeinsam zu gestalten. Dazu gehören Planungen zu Nutzungen für eine Krabbelgruppe, eine Fahrradwerkstatt oder ein Café. Das Mehrgenerationenwohnprojekt bietet so viele Chancen: gegenseitige Unterstützung, gelebte Nachbarschaft, gemeinsame Flächen und nachhaltige Gebäudekonzeption. Geplant ist, dass bei „null bis hundert“ auf einem Grundstück von etwa 6.000 Quadratmetern in der Stadt Dresden Personen jeden Alters mit und ohne Unterstützungsbedarf miteinander leben. Die Genossenschaft „null bis hundert“ sucht engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter und ist auf der Suche nach einem passenden Grundstück in Dresden. Die Landeshauptstadt unterstützt das Vorhaben.

www.null-bis-hundert.de



Neues?

dresden.de/newsletter

Wieder mehr Kriminalität am Wiener Platz

Sicherheitslage hat sich verschlechtert – Landeshauptstadt und Polizei reagieren gemeinsam

Die Dresdner Polizei führte am 19. September einen Aufklärungseinsatz am Wiener Platz und der Prager Straße durch. Im Ergebnis leiteten die Einsatzkräfte fünf Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz ein. Polizeipräsident Lutz Rodig sagte dazu: „Offenbar war der Kriminalitätsrückgang am Wiener Platz seit Mai 2021 nicht nachhaltig, sondern pandemiebedingt. Inzwischen gibt es wieder Anzeichen, wonach sich am Einfallstor zur Dresdner Innenstadt – ähnlich wie schon 2018 – eine Drogenanbieterszene etabliert. Diese Einschätzung ergibt sich aus unseren aktuellen Feststellungen vor Ort, Hinweisen von Gewerbetreibenden und Beschwerden von Touristen.“

Weiter führte er aus: „Gemeinsam werden wir frühzeitig und konsequent dieser negativen Kriminalitätsentwicklung entgegenwirken. Für eine erfolgreiche und nachhaltigere Trendumkehr bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes. Denn mit polizeilichen Mitteln allein ließe sich bestenfalls eine Verdrängung erreichen. Deshalb haben wir uns in den vergangenen Tagen mit unseren wichtigsten Partnern für dieses Thema, der Landeshauptstadt und dem City Management, auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Als Polizei wird unser Schwerpunkt in der Neuaufgabe von Komplexeinsätzen und der spürbaren Erhöhung unserer Präsenz vor Ort liegen. Beide Aufgaben können wir nur mit Unterstützung der sächsischen Bereitschaftspolizei erfüllen.“

Komplexeinsatz heißt kombiniertes Vorgehen ziviler und uniformierter Einsatzkräfte. Zivile Ermittler sollen beweissicher den Kauf und Verkauf von Betäubungsmitteln dokumentieren. Anschließend erfolgt die vorläufige Festnahme durch uniformierte Einsatzkräfte.

Der Leiter des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Dresden Ralf Lübs unterstützt das Vorgehen: „Die Stadt Dresden wird die Maßnahmen der Polizeidirektion konsequent unterstützen. Der Gemeindliche Vollzugsdienst geht künftig gemeinsam mit der Polizei vor Ort auf Streife, um noch mehr Präsenz am Brennpunkt zu zeigen. Klares Ziel ist es, besser gegen Ruhestörungen, Vermüllen sowie öffentliches Urinieren vorzugehen und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und der Gäste der Stadt durch uniformierte Präsenz zu erhöhen.“

Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am Wiener Platz und im Umfeld werden dem Ordnungsamt häufig gemeldet. Das Areal wurde und wird daher regelmäßig bestreift, sowohl von Präsenzstreifen des Gemeindlichen Vollzugsdienstes als nunmehr verstärkt mittels gemeinsamer Strei-

fen mit der Polizei. Die Einsatzzeiten werden flexibel an die Lage angepasst und bei Bedarf auch erweitert. Die gemeinsamen Teams sind vor allem in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden und Feiertagen unterwegs.

Der Wiener Platz wird seit 1. Oktober 2022 als herausragender Kriminalitätsbrennpunkt eingeordnet. Damit soll das Kriminalitätsgeschehen, insbesondere die Straßenkriminalität, frühzeitig zurückgedrängt werden. An solchen Orten sind Polizeibeamte beispielsweise berechtigt Identitäten einer Person festzustellen, Personen und Sachen zu durchsuchen. Gerade für angedachte Überlegungen wie Komplexeinsätze ermöglicht diese Einstufung ein rechtssicheres Handeln der Beamten.

www.dresden.de/ordnungsamt



UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

- Unsere Leistungen:**
- Hauswirtschaft/Reinigung
 - Blumenpflege
 - Erledigung des Einkaufes
 - Wäschepflege
 - Botengänge
 - Begleitung bei Spaziergängen
 - ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 0351 897 41 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de

Leonhardi-Museum: Henriette-Grahnert-Schau

Das Leonhardi-Museum Dresden, Grundstraße 26, zeigt die erste Einzelausstellung von Henriette Grahnert in ihrer Heimatstadt. Zu sehen sind bis 8. Januar 30 Gemälde und ebenso viele Zeichnungen und grafische Mischtechniken aus den Jahren 2013 bis 2022.

Henriette Grahnert wurde 1977 in Dresden geboren, studierte Malerei in Leipzig (1997 bis 2004) und Glasgow (2001) und lebt und arbeitet seit 2020 wieder in Dresden.

Leonhardi-Museum Dresden
Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 14 bis 18 Uhr
Sonnabend und Sonntag 10 bis 18 Uhr



Ausgestellt. Doubleface, 2019, Acryl auf Leinwand, 150 x 120 cm.

Foto: Henriette Grahnert, Galerie Kleindienst

Portugiesische Konzertlesung in der Zentralbibliothek

Am Montag, 24. Oktober, 19.30 Uhr, lädt die Zentralbibliothek im Kulturpalast, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße), Veranstaltungsraum, 1. Obergeschoss, zu einer Konzertlesung ein.

Das Dresdener Ensemble Continuum XXI und das portugiesische Ensemble Síntese lassen in der Zentralbibliothek Texte von José Saramago mit der Sprache der Musik lebendig werden.

José Saramago war ein portugiesischer Romancier, Lyriker, Essayist, Erzähler, Dramatiker und Tagebuchautor. 1998 wurde ihm der Nobelpreis für Literatur verliehen. In diesem Jahr hätte er seinen 100. Geburtstag gefeiert. In seinem Heimatland wird er wegen seiner direkten, ehrlichen und schonungslosen Texte sowohl verehrt als auch gefürchtet.

2022 hat das Ensemble Síntese die drei Komponisten beauftragt, Texte Saramagos zu vertonen. Diese Kompositionen erklingen in der Zentralbibliothek und zeigen Saramagos literarisches Schaffen in einem neuen Licht.

Der Eintritt ist kostenfrei. Anmeldungen sind erbeten per E-Mail an zb-musik@bibo-dresden.de.

Die lustigen Weiber von Windsor

Staatsoperette: Am 22. Oktober feiert Otto Nicolais' Oper Premiere

Die Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“ feiert am Sonnabend, 22. Oktober, 19.30 Uhr, an der Staatsoperette Dresden, Kraftwerk Mitte 1 (nahe Wettiner Platz), Premiere. Karten sind noch erhältlich.

In ihrer Inszenierung nimmt die israelische Regisseurin Noa Naamat einen unverbesserlichen Chauvinisten, der scheinbar alle Klischees eines patriarchalisch geprägten, narzisstisch agierenden Mannes erfüllt, unter die Lupe. Sie führt ihm gewitzt seine Dekadenz vor und kommentiert durch das Komödienspiel der Protagonistinnen auch Geschlechterrollen im Wandel.

Gemeinsam mit dem griechischen Ausstatter „takis“ verlegt Noa Naamat die Geschichte rund um Falstaff und seine Gegenspielerinnen in einen amerikanischen Wellness-Club. Dort erwartet das Publikum ein Panorama menschlicher Verwerfungen in der Sauna, im Beauty-Salon und auf dem Tennisplatz.

In seiner Vertonung des Shakespeare-Stoffs verbindet Otto Nicolai die Innigkeit der deutschen Romantik kunstvoll mit dem melodischen Reichtum der italienischen Oper. In spritzigen Ensemblenummern spielt er sein Talent



Shakespeare-Stück. Silke Richter ist als Frau Fluth zu erleben. Foto: Esra Rothhoff

für humoristische Figurenzeichnung aus und kombiniert virtuose Duette à la Rossini und lyrische Arien.

www.staatsoperette.de



Lotta wirbelt das Leben durcheinander

Astrid Lindgren schuf eine eigensinnige und erfindungsreiche Figur

Am Freitag, 21. Oktober, 10 Uhr, hat „Lotta“ auf der Studiobühne des tjg., Kraftwerk Mitte 1 (nahe Wettiner Platz), Premiere.

„Ich will aber mitspielen!“, entgegnet Lotta aus der Krachmacherstraße ihren Geschwistern. Prompt liegt sie als Patientin im Bett und darf sich nicht bewegen – das soll ein schönes Spiel sein? Auch sonst hat Lotta ihre ganz eigenen Vorstellungen: Wenn das gewünschte Fahrrad zum Geburtstag ausbleibt, mopst sie sich einfach das von Nachbarin Tante Berg. Weil sie den kratzenden Pulli nicht tragen möchte, verlässt sie kurzerhand ihr Zuhause und führt ihren eigenen Haushalt auf dem Dachboden nebenan. An Selbstvertrauen,

ihren Kopf durchzusetzen, mangelt es Lotta nie, und so wirbelt sie das Leben ihrer Familie fröhlich durcheinander.

Astrid Lindgren hat mit Lotta eine eigensinnige und erfindungsreiche Figur geschaffen. Und obwohl sich Lotta ab und zu selbst überschätzt und ihre Vorhaben durchaus auch scheitern, ist sie seit Jahrzehnten Idol und Identifikationsfigur vieler Kinder. In dieser Inszenierung erzählt Lotta ihre Erlebnisse aus eigener Perspektive. Die Karten für die Premiere sind bereits ausverkauft.

Weitere Vorstellungen
www.tjg-dresden.de



Lotta ist das Idol vieler Kinder. Foto: Marco Prill



Ausstellung: „Franz Lenk. Der entwirklichte Blick“

In der Städtischen Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße) ist die neue Ausstellung „Franz Lenk. Der entwirklichte Blick“ zu sehen. Sie zeigt bis zum 8. Januar einen Überblick über Lenks Werk, beginnend mit Aquarellen aus der Zeit des Ersten Weltkriegs über seine Dresdner Studienzeit bis zu seinem nach 1945 entstandenen Spätwerk. Im Zentrum steht die Hauptschaffensphase Lenks in den 1920er und 1930er Jahren. Insgesamt sind 70 Gemälde, Aquarelle und Zeichnungen zu sehen, darunter auch Werke der mit Lenk verbundenen Gruppe der „Sieben“ von Theo Champion, Adolf Dietrich, Hasso von Hugo, Alexander Kanoldt, Franz Radziwill und Georg Schimpf sowie von Otto Dix, mit dem Franz Lenk 1934 gemeinsam im Hegau nordwestlich des Bodensees Landschaften malte.

Städtische Galerie Dresden

Öffnungszeiten
Dienstag bis Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 10 bis 18 Uhr, Freitag 10 bis 19 Uhr



Gemälde. Franz Lenk, Portrait Lotte Durst, 1928, Öl auf Leinwand, Hessisches Landesmuseum Darmstadt. Foto: Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Wolfgang Fuhrmannek. © VG Bild-Kunst, Bonn 2022

Literatur am Nachmittag in der Bibliothek Gruna

Die Bibliothek Gruna, Papstdorfer Straße 13, lädt am Donnerstag, 27. Oktober, 15 Uhr, zu „Literatur am Nachmittag“ ein. Die Autorin Kati Neumann liest aus ihrem neuen Buch „Die Sehnsucht nach Licht“. Es handelt von Luisa, deren Arbeitsplatz sich tief unter der Erde befindet. Sie arbeitet in einem Besucherbergwerk im Schlematal im Erzgebirge, und obwohl sie manchen Tag ohne einen einzigen Sonnenstrahl verbringt, kann sie sich keine schönere Tätigkeit vorstellen.

Der Eintritt kostet vier Euro. Er ist kostenfrei mit gültigem Benutzerausweis. Anmeldung: gruna@bibo-dresden.de.

Freizeitangebote in und nach den Ferien

SNAP!-Workshop und Sauna-Öffnung

■ Ferienangebot



Im Workshop „Programmieren Lernen mit SNAP!“ vom 24. bis 28. Oktober, jeweils von 9 bis 15.30 Uhr, lernen Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren die Programmiersprache SNAP! kennen und können sofort los programmieren. Interessierte von 11 bis 16 Jahren sind herzlich in die SAP Geschäftsstelle Dresden, Postplatz 1, eingeladen.

Neben dem Erstellen des ersten eigenen Spiels, können die Teilnehmenden auch viel über Game Development und Game Design, direkt von Profis der Branche erfahren. Willkommen sind kreative Köpfe und Tüftler, die Lust haben, sich in die Welt des Game Design und des Programmierens zu begeben. Am Ende können die fertigen Spiele vor Freunden und Familien präsentiert werden.

Der Workshop wird von SAP in Zusammenarbeit mit dem Medienkulturzentrum Dresden angeboten und findet im Rahmen der EU Initiative Code Week Dresden statt.

Anmeldungen

www.dresden.codeweek.de

■ Sauna-Öffnung

Die Tage werden kürzer, die Temperaturen geringer, die Wünsche nach Stunden in der Sauna dagegen

wieder deutlich mehr. Doch zunächst mussten alle Saunen der Dresdner Bäder GmbH nach der Sommerpause geschlossen bleiben, um einen Beitrag zum notwendigen Energie-Sparen zu leisten. Nun ist es nach Abstimmungen zwischen allen Entscheidungsträgern gelungen, eine Öffnungsperspektive zu schaffen. Der Geschäftsführer der Dresdner Bäder GmbH, Matthias Waurick erklärt: „Wir freuen uns, dass wir trotz des strikten Energiespargebots eine Lösung gefunden haben, den Saunabesuch bei uns wieder zu ermöglichen.“ So wird die Saunalandschaft „Schwitzen zwischen Alten Meistern“ im Georg-Arnhold-Bad, Helmut-Schön-Allee 2, ab Sonnabend, 29. Oktober, wieder Gäste empfangen.

Die Öffnungszeiten sind täglich von 14 bis 22 Uhr, sonntags von 10 bis 18 Uhr. Für das erste Wochenende und den Feiertag am 31. Oktober 2022 gelten Sonderzeiten:

■ Sonnabend, 29. Oktober, 14 bis 22 Uhr,

■ Sonntag, 30. Oktober, 10 bis 21 Uhr und

■ Montag (Reformationstag) 31. Oktober, 10 bis 22 Uhr.

Es gibt vorerst keine Preiserhöhung. Auch weil das Relaxbecken im Außenbereich nicht genutzt werden kann, denn es ist derzeit aus Energie-spargründen nicht gestattet, ein solches zu beheizen. Drei Stunden kosten 20 Euro (ermäßigt 19 Euro, Kinder 10 Euro). Wer länger bleiben will, muss 2 Euro nachzahlen. Die Tickets können online oder an der Tageskasse erworben werden. Sie berechtigen ebenfalls zur Nutzung des Hallenbades.

Ab Sonntag, 6. November, gelten zudem einheitliche Öffnungszeiten an den Sonntagen von 10 bis 18 Uhr im Georg-Arnhold-Bad, im Kombi-bad Prohlis, im Schwimmsportkomplex Freiburger Platz sowie in der Schwimmhalle Bühlau.

www.dresdner-baeder.de

Gute Schule?



dresden.de/schule

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10

fax: 0351 266 902 - 19

mail: dresden@cityforest.de

web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Weil sie zu uns gehören

Dresdens lebendige Friedhöfe



Urnenhain Tolkewitz

Wehlener Straße 15
01279 Dresden
☎ (0351) 2510055



www.bestattungen-dresden.de

Friedhof Dölzchen

Friedhofsweg 1
01187 Dresden
☎ (0351) 8498958



Nordfriedhof

Kannenhöfelweg 1
01099 Dresden
☎ (0351) 8498958



Heidefriedhof Dresden

Moritzburger Landstraße 299
01129 Dresden
☎ (0351) 8498958



Bestattungsdienst

Löbtauer Str. 70 • 01159 Dresden
www.bestattungen-dresden.de

☎ 0351 - 4393600
(Tag & Nacht)



Schülerinnen und Schüler aus Brazzaville zu Gast



Schüleraustausch Dresden–Brazzaville. Im Mai 2022 besuchte eine Schülerdelegation des Romain-Rolland-Gymnasiums das Lycée Chaminade in der Dresdner Partnerstadt Brazzaville im Kongo. Nun waren Schülerinnen und Schüler dieser Schule zum Gegenbesuch in Dresden. Am 12. Oktober begrüßte Oberbürgermeister Dirk Hilbert (Mitte hinten) die Jugendlichen. Sie berichteten ihm von ihren gemeinsamen Erlebnissen und Eindrücken.

Foto: C. Dorst

Städtischer Hort für Sonnenschutzprojekt ausgezeichnet

Sonnenschutz ist wichtiges Thema in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Horten

Am 14. Oktober erhielten die Kinder und Erzieher vom städtischen Hort des Förderzentrums zur Lernförderung „Albert Schweitzer“ am Jacob-Winter-Platz eine Auszeichnung vom Präventionszentrum Nationales Centrum für Tumorerkrankungen Dresden für die Teilnahme am Sonnenschutzprojekt „Clever in Sonne und Schatten“. Bei dieser Gelegenheit pflanzten die Hortkinder einen Baum, den der Hort im Rahmen der Verlosung „Schattenbäume für Sachsen“ der Unfallkasse Sachsen gewonnen hat. Die Kinder führten den Sonnengruß und einen Sonnenrap auf.

Beides haben die Kinder in mehreren Projektwochen von März bis Juni 2022 gelernt, die sich rund um das Thema Sonnenschutz drehten. Dafür nutzten sie die Materialien des Programms „Clever in Sonne und Schatten“ des Präventionszentrums Nationales Centrum für Tumorerkrankungen Dresden am Universitätsklinikum. Auch das richtige Auftragen von Sonnencreme übten die Kinder. Zum Abschluss der Projektwochen führten sie vor ihren Eltern und Beschäftigten des Universitätsklinikums ein Sonnenschutz-Programm auf. Da sich der Hort des Förderzentrums zur Lernförderung „Albert Schweitzer“ besonders kreativ und ausführlich mit dem Thema Sonnenschutz beschäftigt hat, übergaben die Mitarbeiter des Präventionszentrums die Auszeichnungstafel zum Projekt persönlich.

In Kitas und Horten halten sich Kinder und Beschäftigte oft im Freien auf. Die Vermittlung von Wissen über den richtigen Sonnenschutz ist daher fester Bestandteil im Alltag der städtischen



Kindertageseinrichtungen. Beispielsweise wird mit den Kindern über Schutzmaßnahmen wie beispielsweise das Tragen einer Kopfbedeckung, das Auftragen von Sonnenmilch und das ausreichende Trinken in der warmen Jahreszeit gesprochen und eingeübt.

Bei Elternabenden und über Ausgänge erfahren auch die Eltern, worauf es beim kindgerechten Sonnenschutz ankommt und was ihre Kinder darüber lernen. Die Einrichtungsleiter werden jährlich über Möglichkeiten zum Sonnenschutz bei Kindern und Mitarbeitern belehrt. In diesem Zusammenhang und anlassbezogen wird auf das Programm „Clever in Sonne und

Sonnenschutzprojekt. Die Kinder und Erzieherinnen vom städtischen Hort des Förderzentrums zur Lernförderung „Albert Schweitzer“ am Jakob-Winter-Platz erhielten für ihre erfolgreiche Teilnahme einen Baum.

Foto: Diana Petters

Schatten“ hingewiesen. Ebenso wichtig ist die Gestaltung einer Umgebung, in der Kinder und Erzieher vor übermäßiger Sonnenstrahlung geschützt sind. In den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen wird daher auf eine bestmögliche Verschattung des Außengeländes durch die Pflege des Baumbestandes, der Errichtung von Sonnensegeln sowie der Montage von Sonnenmarkisen geachtet.

Vernetzungstreffen in Cotta für Vereine und Initiativen

Bei einem Vernetzungstreffen am Donnerstag, 3. November, ab 17.30 Uhr, im Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium, Bernhardstraße 18, können sich Vertreter von Vereinen, Initiativen und freien Trägern sowie Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirkes Cotta über die Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Nachbarschaftsprojekten, Veranstaltungen sowie von Stadtteil-, Sport- und Straßenfesten informieren. Anmeldungen sind möglich bis Mittwoch, 26. Oktober, telefonisch unter (03 51) 4 88 56 01 oder per E-Mail an stadtbezirksamt-cotta@dresden.de.

Nach einer kurzen Einführung gibt es die Möglichkeit zu Gesprächen mit Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates und Vertretern des Stadtbezirksamtes. Ebenso kann man sich mit Vereinsvertretern austauschen und vernetzen.

ZAHLEN DER WOCHE

■ Stadtgrün

Dresden besteht zu gut einem Drittel aus Grünflächen. Darunter fallen auch die über 630 Parkanlagen, die von der Stadt verwaltet werden. Der Grünanteil in den einzelnen Stadtteilen ist jedoch sehr unterschiedlich. 92 Prozent der Bewohner finden Grün in ihrer Wohnumgebung wichtig bzw. sehr wichtig. 61 Prozent sind damit auch aktuell zufrieden bzw. sehr zufrieden.

Weitere Infos: www.dresden.de/statistik

■ Hunde

In der Landeshauptstadt Dresden gibt es zurzeit 16.000 registrierte Hunde.

■ Flugziele ab Dresden

Ab Dresden starten aktuell 23 Urlaubsmaschinen sowie 29 Linienflüge. Mit dabei sind Flüge nach Antalya, Palma de Mallorca und Heraklion. Weitere Urlaubsflieger starten nach Hurghada, Fuerteventura und Rhodos sowie Kos. Bei den Linienflügen bringt die Lufthansa ihre Passagiere zu den Drehkreuzen Frankfurt und München. Eurowings fliegt zum Drehkreuz Düsseldorf. Weitere Linienflüge gehen nach Amsterdam, Zürich und nach London-Stansted.

Wir kaufen

Wohnmobile +
Wohnwagen

03944-36160

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Falsche Sparsamkeit bringt Schimmel ins Haus

Heizen ist derzeit ziemlich teuer. Aber nicht lüften kann noch teurer werden. In gefährdeten Räumen wie Küchen können kleine Helfer Großes bewirken.

Die Energiepreise in Deutschland steigen stark, besonders betroffen ist der Energieträger Erdgas. Im Herbst und Winter werden deshalb viele versuchen, beim Heizen zu sparen. Doch übertrieben niedrige Temperaturen in Innenräumen begünstigen die Schimmelbildung, besonders bei hoher Luftfeuchtigkeit. Und die entsteht im Wohnräumen ganz automatisch. Denn wo wir leben, entsteht ständig Wasserdampf – beim Duschen, beim Kochen oder einfach nur durchs Atmen. Wenn diese feuchte Luft auf ausgekühlte Wände und Möbelstücke trifft, kondensiert das in der Raumluft befindliche Wasser – und schon finden Schimmelsporen genau die Bedingungen vor, die sie für ihr Wachstum benötigen. Erst leicht feuchte, später dunkle Flecken an den Wänden sind deutliche Warnsignale. Schimmelbefall ist eine große Gefahr für die Bausubstanz, und vor allem für die Gesundheit der Bewohner. Zu hohe Feuchtigkeit, zu niedrige Temperaturen und stehende Luft in den eigenen vier Wänden sollte man deshalb unbedingt vermeiden. Kalte Luft kann deutlich weniger Feuchtigkeit aufnehmen als warme. „Die Feuchtigkeit



Foto: AdobeStock

ist aber trotzdem vorhanden und schlägt sich dann beispielsweise an den Wänden nieder, insbesondere in den Ecken“, weiß Sven Dreher, Experte für Schadstoffe in Innenräumen bei der R+V Versicherung. „Dann ist auf Dauer Schimmelbildung möglich.“ Und auch Hausstaubmilben freuen sich über hohe Luftfeuchtigkeit.

Menschen mit entsprechenden Allergien fühlen sich in feuchten Wohnräumen also zusätzlich unwohl.

Wer richtig heizt und lüftet, kann stehende, feuchte Luft und Schimmelbefall verhindern, und gleichzeitig Kosten sparen. Tipp Nummer eins: Die Fenster nicht gekippt geöffnet halten. Gekippte Fenster helfen

nur sehr wenig beim Luftaustausch und lassen trotzdem die Wände auskühlen. Zudem ist der Bereich um das ausgekühlte Fenster herum sehr anfällig für Schimmel. Das gute alte Stoßlüften ist hier deutlich effektiver. Einfach mehrmals am Tag alle Fenster für zwei, drei Minuten vollständig öffnen, und dabei daran denken, die Heizkörper schon einige Zeit vor dem Lüften auf eine niedrigere Stufe zu stellen. Es stimmt im Übrigen nicht, dass die Luft bei Nebel, Regen oder Schnee zu feucht ist, um die Wohnräume wirksam zu belüften. Selbst vergleichsweise feuchte Luft von außen nimmt beim Durchzug noch Feuchtigkeit aus der Wohnung mit nach draußen.

Augenmerk auf Temperatur und Luftfeuchtigkeit

Tipp Nummer zwei: Die Raumtemperatur sollte über einen längeren Zeitraum nicht unter 16 Grad fallen – auch wenn Energie sparen angesagt ist. Bei einem Standard-Thermostat entspricht Stufe zwei etwa 16 Grad, Stufe drei etwa 20 Grad und Stufe vier etwa 24 Grad. Eine Faustregel besagt,



Adobe Stock



STEINMETZWERKSTATT
Paul Hempel

Wehlener Straße 14a
01279 Dresden
Telefon: 0162 1870861
paul@hempel-steinmetz.de
www.hempel-steinmetz.de



- ➔ PLANUNG
- ➔ AUSFÜHRUNG
- ➔ SERVICE
- ➔ FACHHANDEL

Anton-Günther-Straße 2
01640 Coswig
Tel.: (0 35 23) 6 05 67
info@karl-schwimmbad.de

www.karl-schwimmbad.de



dass Verbraucherinnen und Verbraucher pro Grad weniger etwa sechs Prozent Heizkosten sparen. Tipp Nummer drei: Die Luftfeuchtigkeit in einem Wohnraum sollte stets zwischen 40 und 60 Prozent liegen. Dann fühlen sich Menschen wohl, und es besteht keine Gefahr durch schimmelige Wände. Ein

Hygro-Thermometer misst Raumtemperatur und relative Luftfeuchtigkeit und hilft so, das Raumklima zu überwachen. In manchen Fällen aber ist es eben so, dass bestimmte Räume einer Wohnung auch bei guter Belüftung und vernünftigem Heizen ein erhöhtes Risiko für Schimmelbefall aufweisen. Küchen mit sehr kleinen Fenstern und ohne Dunstabzugshaube, Räume hinter schlecht gedämmten Außenwänden oder fensterlose Bäder mit zu schwachen Entlüftungsventilatoren wären hierfür Beispiele. Besonders in Küchen, die naturgemäß viel „zugebauter“ sind als andere Wohnräume, kann sich Schimmel im Verborgenen hinter den Einbauten ausbreiten. „Das ist besonders dann der Fall, wenn die Rückseiten der Möbel an kalten Außenwänden stehen“, erklärt R+V-Experte Sven Dreher.

Hier kann Tipp Nummer drei Abhilfe schaffen. Wenn nicht alle Bereiche im Haus perfekt belüftet werden können, oder es in einem Raum vielleicht schon einmal zu Schimmelbefall gekommen ist, können mobile Lüfter zum Vorbeugen oder für die



Foto: AdobeStock

„Nachsorge“ zum Einsatz kommen. Die Geräte sind klein und kompakt, sie werden einfach an eine Steckdose angeschlossen und lassen sich für einen turnusgemäßen, automatischen Betrieb problemlos mit einer Zeitschaltuhr koppeln. Die Minivarianten der kleinen Helfer – die so genannten Schmalraumlüfter – sind so effektiv konstruiert, dass sie sogar hinter oder unter Schränken fest installiert

werden können, zum Beispiel in kleinen Küchen mit hohem „Dampfaufkommen“. Bei größeren Möbelfronten lassen sich auch mehrere Geräte in Reihe schalten. Für größere Raumecken oder unter Schrägen, in denen häufig die Luft steht, eignen sich kompakte mobile Anti-Schimmel-Standlüfter. Sie sorgen durch eine regelmäßige, leise Luftverwirbelung für gesunde Verhältnisse in Wohnräumen.

Da diese Geräte leicht sind und lediglich eine Steckdose benötigen, stellen sie auch die passende Lösung für Mietwohnungen dar. Eines sollten Betroffene allerdings beachten: Wenn sich bereits Schimmel in der Wohnung ausgebreitet hat, ist es unverzichtbar, zunächst den Befall fachgerecht entfernen zu lassen, bevor man als zukünftige Vorbeugung die Lüftungsgeräte verwendet. *(djd/lots/an)*

umweltgut

Pellets und Holzbriketts in deiner Gegend



Pellets & Holzbriketts

bequem im Onlineshop bestellen und in Wilsdruff abholen oder liefern lassen

0800 80 70 510

umweltgut.de

Die perfekte Kombi: Gründächer und Solarenergie

Hitze in den Städten, steigende Energiepreise – mehr Grün auf Flachdächern und mehr Photovoltaik-Anlagen können Abhilfe schaffen.



Foto: AdobeStock

Vor allem in Städten und Ballungsgebieten zeigen sich die immer extremen Auswirkungen des Klimawandels. Trockenheit und hohe Temperaturen halten zum Teil wochenlang an, die Städte heizen sich auf. Begrünte Gebäude leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas. Die Zahlen zeigen, dass zukünftig mehr Grün in die Städte muss. Von insgesamt geschätzt 1,2 Milliarden

Quadratmetern Flachdach in Deutschland sind bisher nur rund 130 Millionen Quadratmeter begrünt – etwas mehr als zehn Prozent also.

Begrünte Häuser sorgen für stetige Verdunstungskühlung, Erhöhung der Luftfeuchte und Verschattung von Gebäudeteilen. So verringern sie den Hitzestress an heißen Sommertagen. Ebenso fördern Pflanzen auf Dächern und an Fassaden die

urbane Artenvielfalt, indem sie Lebensraum und Nahrung für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten bieten. Gerade flugfähige Tiere, wie Insekten und Vögel, profitieren von begrünten Flächen. So können Gründächer über hundert verschiedene Arten beherbergen.

Und: Wer sein Dach begrünt, spart sofort Energiekosten. Die zusätzlichen Schichten auf den Dachflächen fungieren als natürliche Dämmung – im Winter halten sie Wärme drinnen, im Sommer draußen. Eine praktische und pflegeleichte Klimaanlage, die bei guter Machart sogar die Lebensdauer des Dachs verlängern kann. Denn da, Moos und Gräser sind, kommen Hitze, Kälte, Wind und UV-Strahlen nun mal nicht hin.

Ein grünes Dach steigert den Wirkungsgrad der PV-Anlage

Um mehr Grün auf Dächer zu bringen, kooperiert der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH)

mit dem Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG). „Wir wollen die Vorteile begrünter Dächer und Fassaden in die Breite bringen und auch Hemmnisse und Vorurteile abbauen“, so ZVDH-Präsident Dirk Bollwerk. Ein weiterer großer Vorteil ist laut Bollwerk: „Gerade jetzt, wo im Rahmen der Energiewende Photovoltaik-Anlagen immer mehr an Bedeutung gewinnen, ist es wichtig zu wissen, dass PV-Anlagen wunderbar auf begrünten Dächern aufgebaut werden können, sich sogar ideal ergänzen. Da sich Gründächer bei großer Hitze nicht so stark aufheizen wie nicht begrünte Dächer, liefern die darauf befindlichen Solarmodule eine höhere Leistung – denn der Wirkungsgrad der meisten Photovoltaik-Module sinkt, wenn deren Betriebstemperatur steigt. Kurz gesagt: Solaranlagen auf Gründächern arbeiten immer effizienter.“ Wer sich zum Thema beraten lassen möchte, sollte im Internet nach Innungsbetriebe aus seiner Region suchen, die sich auf Gründächer und den Einbau von Photovoltaik-Anlagen spezialisiert haben. (akz-o)

HOME SCHMIDT HOME

SPÜLENSCHRANK
GESCHENKT
AKTIONSWOCHEN

BIS 31. OKTOBER

ONLINE TERMIN VEREINBAREN ODER VOR ORT:

SCHMIDT KÜCHEN DRESDEN · Johannes-Paul-Thilman-Straße 1-3 · 01219 Dresden
Tel.: 0 351 - 28 79 24 03 · www.schmidt-dresden.de



Fenster: PVC, Alu oder doch lieber Holz?

Zwölf Millionen Tonnen CO2 könnten moderne Fenster in Deutschland einsparen. Wer erneuert, hat die Qual der Wahl. Drei Materialien warten mit unterschiedlichen Stärken auf. Gefördert werden sie alle.

Die preiswerteste Option: Kunststoff

Mit einem Marktanteil von knapp 60 Prozent ist Kunststoff noch immer der in Deutschland am häufigsten genutzte Stoff beim Fensterbau. Hauptgrund: Das Material ist vergleichsweise günstig. Zwischen 600 und 900 Euro inklusive Montage kostet ein Fenster. Eine PVC-Verschaltung macht die Rahmen witterungsbeständig. Durch seine Verformbarkeit im erhitzten Zustand lässt sich PVC in fast alle Formen bringen, weshalb auch schwierige und individuelle Rahmenformen einfach herzustellen sind. Trotz geringem Pflegebedarf halten Fenster aus Kunststoff 50 Jahre und länger. Aber: Ausgediente PVC-Rahmen müssen professionell recycelt werden, bei der Verbrennung entstehen hochgiftige Schadstoffe wie Dioxine.

Ästhetisch und ökologisch wertvoll: Holz

Holz hat eine gute Dämmwirkung, ist atmungsaktiv und feuchtigkeitsregulierend. Die Lebensdauer von bis zu 50 Jahren steigt, wenn Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Holzfenster regelmäßig lasieren und streichen. Der große Vorteil von Holzfenstern: Sie bestehen aus einem nachwachsenden Rohstoff und sind nahezu komplett recycelbar. Die Preise beginnen ab circa 950 Euro inklusive Einbau. Viele Bauherren emp-



Foto: AdobeStock

finden Holzfenster als ästhetischer als Fenster aus PVC, außerdem können gut gemachte und gut gepflegte Holzfenster den Wiederverkaufswert einer Immobilie steigern. „Sanierende bekommen für moderne Fenster einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, unabhängig von der Materialwahl“, betont

Expertin Stefanie Binder von der BHW Bausparkasse.

Expertin Stefanie Binder von der BHW Bausparkasse.

Wiederverwertbar, aber energieintensiv: Alu

Aluminium im Fensterbau ist besonders wetterbeständig und hat eine Lebensdauer von bis zu 60 Jahren. Das robuste und doch leichte Metall eignet sich hervorragend für große Fensterfronten, da Aluminium-Fensterprofile sehr schmal konstruiert werden können und dadurch optisch leicht und elegant wirken. Aluminium-Fensterprofile werden gern im Verbund mit Holzfenstern verwendet. Außen schafft man so klare und moderne Linien, innen schafft das Naturmaterial Holz trotzdem ein „warmes“ Wohngefühl. Ein weiterer Vorteil des Alu-Fensters ist seine hohe Widerstandsfähigkeit bei Einbruchversuchen. Der Werkstoff Aluminium kann fast ohne Qualitätsverlust wiederverwertet werden, ist bei der Herstellung aber sehr energieintensiv. Der Anschaffungspreis liegt für eine Größe von 130 mal 130 Zentimetern bei rund 1.250 Euro. (Presse BHW/an)

Besser mit Architekten

Ganz gleich, ob Sie um-, aus- oder neu bauen wollen: Der Weg zu einem erfolgreichen Bauprojekt erfordert viele wichtige Entscheidungen und kompetente Partner. In vielen dieser Phasen ist der Architekt ein wertvoller Ratgeber. Er ist Berater und stellt dem Bauherrn seine gesamte Erfahrung und sein erworbenes Wissen zur Verfügung. Er berät ihn gegebenenfalls bereits bei der Grundstückssuche und setzt die Vorstellungen seines Bauherrn in enger Partnerschaft mit ihm in eine konkrete, individuelle Planung um und überwacht und betreut das Bauvorhaben bis zur Fertigstellung. Auf Wunsch des Bauherrn kann der Architekt als Generalplaner alleiniger Vertragspartner sein und in diesem Fall zusätzlich die Verantwortung für sämtliche Fachplanerleistungen übernehmen. Der Architekt wahrt die Belange des Bauherrn, warnt ihn vor Fehlentscheidungen und schützt ihn vor Übervorteilungen.

Wie findet man seinen Architekten?

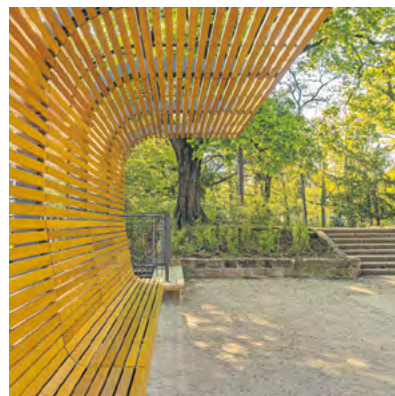
Viele Architekturbüros präsentieren ihre Projekte auf der Internetseite. Manchmal haben auch Bekannte und Freunde schon Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Architekten gesammelt. Die Architektenkammer Sachsen unterstützt Sie online bei Ihrer Suche nach dem passenden Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten oder Stadtplaner. Im Büroverzeichnis kann man unter anderem gezielt nach der Region oder nach Tätigkeitsschwerpunkten filtern, um ein geeignetes Büro für sein Vorhaben zu finden.

Jedes Jahr am letzten Juniwochenende öffnen sich außerdem zum deutschlandweiten Tag der Architektur Haustüren, Werktoore und Architekturbüros für Besucher, die mit Bauherren und Architekten ins Gespräch kommen möchten.

Bauherrenberatung

Bauherren, Haus- und Wohnungseigentümer sowie alle am Bauen Interessierten erhalten an allen drei Standorten der Architektenkammer Sachsen eine kostenlose und individuelle Bauherrenberatung. Fachkundig erhalten Sie hier eine erste allgemeine Hilfe zu Themen rund um Neu- und Altbau.

Die Termine finden Sie immer aktuell unter www.aksachsen.org.



BESSER MIT ARCHITEKTEN

Wir unterstützen Sie bei der Suche nach dem passenden Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten oder Stadtplaner.

Wir beraten Sie rund um Ihr Bauvorhaben. Vereinbaren Sie einen Termin zur individuellen und kostenlosen Bauherrenberatung.



Besuchen Sie uns auf der **Messe denkmal 2022** vom 24. bis 26. November in Leipzig

Und schon jetzt vormerken **Tag der Architektur am 24. + 25. Juni 2023** erleben Sie offene Häuser und spannende Objekte tda.aksachsen.org

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN
Haus der Architekten
Goetheallee 37 | 01309 Dresden
Telefon +49 351 31746-0
dresden@aksachsen.org



Im Kalender „Architektur in Sachsen 2023“ der Architektenkammer Sachsen findet man u. a. den Spielplatz Hermann-Seidel-Park Dresden vom Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann. Der Kalender ist in der Geschäftsstelle in Dresden erhältlich oder kann unter dresden@aksachsen.org bestellt werden. Preis: € 12,00/Stück, zzgl. Versand € 7,50 (Foto: Lais Regina Flores)

Bad, WC, etc.

Wenn sich die Justiz mit Sanitär- und Wellnessfragen befassen muss ...

Nasszellen sind in Wohnräumen schlicht unverzichtbar. Ohne Bad und WC wären die Nutzungsmöglichkeiten einer Immobilie erheblich eingeschränkt. Der Infodienst Recht und Steuern der LBS hat einige Urteile zu diesem Thema gesammelt:

Ein WC-Spülkasten, in dem ständig das Wasser nachläuft, kann zu hohen Kosten und zu einer dauernden Geräuschkulisse führen. Man darf von Mietern erwarten, dass sie auf dieses Problem aufmerksam werden und es melden. Reagieren sie nicht und sind dadurch im Laufe der Zeit die Betriebskosten stark gestiegen, dann müssen sie nach Ansicht des Landgerichts Hanau (Aktenzeichen 2 S 123/19) selbst dafür aufkommen.

WC-Schüsseln können sowohl stehend als auch an der Wand hängend montiert werden, wobei letztere Variante als etwas moderner gilt. Das Landgericht Berlin (Aktenzeichen 67 S 375/16) stellte in einem Urteil fest, ein wandhängendes WC und ein Strukturheizkörper als Handtuchwärmer seien als wohnwerterhöhende Merkmale zu berücksichtigen.



Foto: AdobeStock

Es gehört zu den Pflichten eines Architekten, bei der Einrichtung eines Einfamilienhauses die Bauausführung der Abwasserrohrleitung zu überwachen. Kommt es wegen einer Vernachlässigung dieser Pflicht im Nachhinein zu Verstop-

fungen der Toilette, muss der Architekt laut Oberlandesgericht Brandenburg (Aktenzeichen 4 U 59/15) dafür haften. Nicht immer ist Mietern auf Anhieb klar, dass bestimmte Bodenbeläge einer besonderen Pflege bedürfen. So stellte das

Landgericht Düsseldorf (Aktenzeichen 21 S 13/15) fest, ein sehr empfindlicher Marmorfußboden im Toilettenbereich sei nicht der Normalfall. Der Vermieter müsse hier auf spezielle Pflege- und Nutzungserfordernisse hinweisen.

Die Erneuerung brüchiger Silikonfugen im Badezimmer fällt nicht unter die Klausel zu den Kleinreparaturen, die von den Wohnungsmietern auf eigene Kosten getragen werden müssen. Die Vertragsklausel zu den Kleinreparaturen ist nach Überzeugung des Amtsgerichts Berlin-Mitte (Aktenzeichen 5 C 93/16) hier „nicht anwendbar“, denn eine Silikonverfugung sei „bereits begrifflich kein Installationsgegenstand“, auf den die Vertragsklausel Bezug nehme.

Es mag nicht immer gleich mit Gesundheitsgefahren verbunden sein, aber es ist trotzdem sehr unschön, wenn braunes Wasser aus den Hähnen kommt und zudem im Bad das Kaltwasser nicht reguliert werden kann. Diese Kombination von zwei Mängeln rechtfertigt eine zehnpromtente Mietminderung, beschied das Amtsgericht Münster (Aktenzeichen 7 C 4009/15). (Presse LBS)



**Mieterverein Dresden
und Umgebung e. V.**

Fetscherplatz 3, 01307 Dresden

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 08.00 bis 19.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 16.00 Uhr

Kontakt:

Tel.: (03 51) 8 66 45-0

Fax: (03 51) 8 66 45-11

E-Mail: info@mieterverein-dresden.de

Internet: www.mieterverein-dresden.de

KüchenMaus GmbH
EINBAUKÜCHEN • BAD • WOHNMÖBEL seit 1999
WIR SETZEN AUF NACHHALTIGKEIT:

- Fach- & Stilberatung!
- Planung & Montage – ganz individuell –
... auch für Bad & weitere Wohnbereiche!



**... nutzen Sie unsere Messeangebote
im Oktober!**

WO? Löbtauer Straße 67
01159 Dresden
Telefon: (0351) 4 96 29 61
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr oder nach Vereinbarung
Sa. nach Vereinbarung

**Home: www.kuechen-maus.de
info@kuechen-maus.de**

Neue Energieschübe fürs Team

Schon beim Anblick des Wortes „Tagung“ neigen viele Mitarbeiter innerlich zum Gähnen. Wir geben Tipps, damit Veranstalter und Teilnehmer nicht unbedingt auf Kaffee und Cola angewiesen sind.

Wie so oft entscheidet der erste Augenblick, der Moment, in dem man einen Raum betritt. Nicht irgendein Raum voller Tische und Stühle sollte es sein, sondern ein ganz Besonderer. Sprich: Wer den Ort des Geschehens sorgfältig auswählt, braucht sich über den Erfolg einer Tagung nicht zu wundern. Ein schöner Kongresssaal mit einer klassischen Bestuhlung ist oftmals völlig ungeeignet, um die kreative, offene und interaktive Begegnung zu inszenieren. Neue Raumkonzepte, Platz für Bewegung, verschiedene Formen von Möblierung, Licht und Stimmungen fördern das Wohlbefinden und schaffen Raum für gute Ideen.



Tagungsraum Arcadeon
Foto: www.arcadeon.de



Tagungsraum Burg Rabenstein
Foto: www.burg-rabenstein.de



Tagungsraum Landgut Höhne
Foto: www.guthoehne.de



Teamplattform IHK Akademie Westham
Foto: www.akademie.muenchen.ihk.de

Interaktive Veranstaltungen

Frontalbeschallung und Power-Point-Langeweile sind längst out. Interaktive Veranstaltungskonzepte, bei denen der Teilnehmer selbst zum Experten und Speaker oder Moderator wird, werden immer beliebter. Nicht auf reine Wissensvermittlung kommt es an, sondern auf Begegnungen, intensives Kennenlernen und eine motivierende Gruppendynamik. Damit das nicht nur am Mittagsbuffet klappt, hier einige Tipps:

Ziel muss klar sein

Jeder sollte die Gelegenheit erhalten, Fragen, Sorgen und Ideen zu formulieren. Außerdem sollen sich die Teilnehmer besser kennenlernen, um auch nach der Tagung den Austausch zu pflegen.

Persönlicher Austausch sollte angekündigt werden

Sonst sträubt man sich vielleicht im Fall des Falles. Man sollte sich mental darauf vorbereiten dürfen, nicht nur zuzuhören. Teilen geht auch, in eine Präsentation und eine darauffolgende Gruppenarbeit. Denn auf diese Weise ist schon einmal eine inhaltliche Basis entstanden, auf deren Grundlage man besser ins Gespräch kommt. Denn wer möchte sich schon „aus der Kalten“ einer fremden Person öffnen?

Treffen hinterher gut nachbereiten

Viele Veranstaltungen können an fehlender Nachhaltigkeit leiden. Die besten Ideen nützen einem nichts, wenn sie nicht dokumentiert werden. Ein offizieller Veranstaltungs-Berichtersteller bzw. ein Redakteur kann die wichtigsten Inhalte, Ergebnisse, Ideen mit Bild und Text festhalten und während oder nach der Veranstaltung veröffentlichen. Beliebt sind inzwischen auch Nachbereitungen per YouTube-Video, nach dem Motto: Gut geteilt ist halb verinnerlicht.

Typische Interaktive Veranstaltungsformate

Barcamp

Ein Barcamp ist eine Konferenz ohne vorher festgelegte Agenda. Man nennt sie daher auch ‚Unkonferenz‘. Dabei schlagen die Teilnehmer so genannte Sessions vor, die sie dann auch selbst moderieren können. Da in der Regel zwei oder mehrere Sessions parallel laufen, können die Teilnehmer sich eine eigene Agenda zusammenstellen.

Interaktives Forum

Beim interaktiven Forum wechseln sich Vorträge im Plenum mit der Vertiefung der Themen in Kleingruppen ab. Daher geht es nicht nur um die passive Wissensaufnahme, sondern auch um die aktive Auseinandersetzung mit den vermittelten Inhalten. Die Vertiefung in kleinen Gruppen kann mit klassischen Moderationsmedien, wie Pinnwand und Moderationskarten oder etwas moderner mit Tablets oder digitalen Smartboards erfolgen.

Slams, z.B. Poetry Slam oder Science-Slam

Bei Slams werden selbstverfasste Texte in einer festgelegten Zeit vorgetragen. Bei Poetry Slams geht es natürlich auch um die Gedichtform. Meistens stehen die Teilnehmer im Wettbewerb untereinander und die Zuschauer oder eine Jury entscheiden über den Gewinner. Beim Science Slam werden wissenschaftliche Themen auf die Bühne gebracht. Kurz, knackig, wissenschaftlich korrekt.

Interaktive Elemente für klassische Veranstaltungen

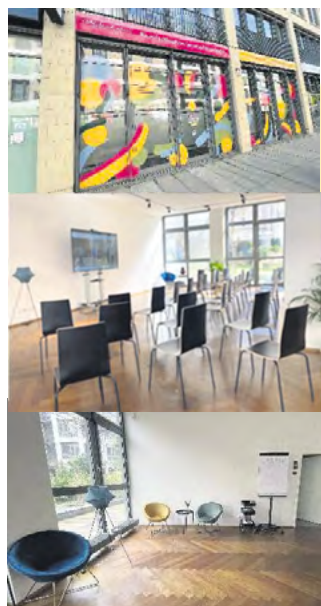
Diese Elemente können sowohl für interaktive Formate oder auch in klassischen Veranstaltungen für Interaktion sorgen:

World-Café oder Round Table

Eigentlich handelt es sich um eine Gruppenarbeit. Aber mit Struktur und Moderation. In kleinen Gruppen werden „am runden Tisch“ spezifische Aufgabenstellungen erarbeitet und Lösungsansätze dokumentiert.

Fish Bowl

Ein Fish Bowl ist eine Art Podiumsdiskussion bei der auch die Zuschauer beteiligt werden. Es gibt einen inneren und einen äußeren Kreis. Die Teilnehmer im inneren Kreis diskutieren, der äußere Kreis hört zu. Es gibt einen freien Stuhl im inneren Kreis und Teilnehmer können vom äußeren in den inneren Kreis wechseln und ihren Standpunkt darlegen. Wer meint alles gesagt zu haben, verlässt den inneren Stuhlkreis und wird wieder Zuschauer im äußeren Kreis.



Der Raum, am Dresdner Zwinger, um Potenziale zu entfalten.

Die Neue Lebendigkeit.

Unweit des Dresdner Zwingers könnt ihr Euch einen lebendigen und inspirierenden Raum mieten für

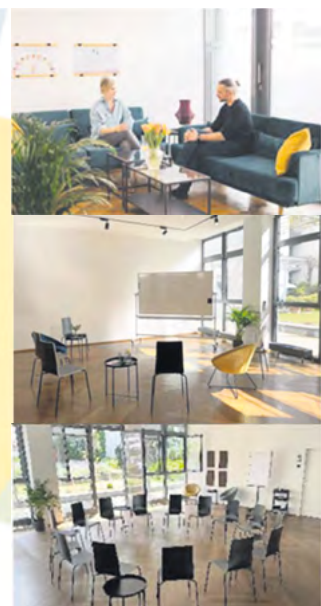
- Workshops und Seminare,
- Tagungen und Konferenzen,
- Kundentermine,
- Netzwerktreffen
- Weihnachts- und Familienfeiern

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Hertha-Lindner-Str. 1, 01067 Dresden, Telefon: 0162 6340061, www.neue-lebendigkeit.de

NEUE Lebendigkeit

Gutscheincode
„Amtsblatt“
15 % Rabatt



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle

Projektleiter B (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 65220902

ab 1. Januar 2023 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Architektur oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2022
(Verlängerung)

■ Im Amt für Schulen sind mehrere Stellen

Projektleiter B – Ingenieur
(m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 40221002

ab sofort unbefristet und befristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in den Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2022

■ Im Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll ist die Stelle

Redakteur/Contentmanagement
(m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 13221001

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf den Gebieten Journalistik, Kommunikations- bzw. Politikwissenschaften oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 28. Oktober 2022

■ Im Amt für Kindertagesbetreuung ist die Stelle

Sachgebietsleiter Beitragsstelle
(m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 58221001

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 28. Oktober 2022

■ Im Umweltamt ist die Stelle Sachbearbeiter anlagebezogener Immissionsschutz – Ingenieur (m/w/d) Entgeltgruppe 11 Chiffre-Nr. 86220903

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise in der Fachrichtung Lärmschutztechnik/Akustik oder andere Fachrichtung mit verfahrenstechnischen oder umwelttechnischen Bezügen
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2022
(Verlängerung)

■ In der Stadtkämmerei ist die Stelle

Sachbearbeiter Haushalt/ Zentrale Aufgaben (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 20221001

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 2. November 2022

■ In den Museen ist die Stelle

Bibliothekar (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 43220901

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bibliothekswesen oder vergleichbares Studium mit bibliothekarischem Bezug
Arbeitszeit: Teilzeit mit 30 Stunden

Bewerbungsfrist: 2. November 2022
(Verlängerung)

■ Im Jugendamt ist die Stelle

Beratungsstellenleiter (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 51221001

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Psychologie
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 2. November 2022

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention ist die Stelle

Sachbearbeiter Umwelthygiene (m/w/d)

Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 53220901

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Umwelthygiene, Hygiene- oder Umweltschutztechnik, Hygiene-Ingenieurwesen oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 7. November 2022
(Verlängerung)

■ Im Amt für Schulen sind mehrere Stellen

Schulhausmeister (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 40221001

ab sofort unbefristet und befristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Elektriker, Schlosser, Klempner oder Heizungsbauer, wünschenswert Weiterbildung zum Haustechniker
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: offen

■ Im Amt für Schulen sind mehrere Stellen

Schulsekretär (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 40221003

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und befristet als Abwesenheitsvertretungen zu besetzen.

Voraussetzungen
entweder eine bis Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig im Bereich Sekretariat oder in einem anderen anerkannten, mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und mit wenigstens einjähriger, für die Tätigkeit förderlicher Berufserfahrung (z. B. im Sekretariatsbereich)
Arbeitszeit: Teilzeit mit 20 bzw. 30 Stunden

Bewerbungsfrist: offen

■ Im Sozialamt sind mehrere Stellen

Sachbearbeiter Wohngeld (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 50221004

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), Angestelltenlehrgang I
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: offen

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Projektmitarbeiter Datenschutz (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. EB 17 60/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung Fachrichtung Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, Verwaltungsfachwirt, BWL, oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: offen

bewerberportal.dresden.de



■ Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden sind drei Stellen

Bestatter/Bestattungsfachkraft (m/w/d)
Entgeltgruppe 5 TVöD-V
Chiffre-Nr. 712207

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und befristet zu besetzen. Bei den befristeten Stellen ist eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angedacht.

Voraussetzungen
Bestattungsfachkraft, Geprüfter Bestatter oder Berufserfahrung im Friedhofs- und Bestattungswesen; Quereinsteiger können bei gleicher Eignung ebenfalls berücksichtigt werden
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 2. November 2022
Weitergehende Informationen zu Aufgaben, Voraussetzungen und unserem Angebot finden Sie unter www.bestattungen-dresden.de. Bewerbungen, bevorzugt per E-Mail, an: personal@bestattungen-dresden.de oder postalisch an: Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Löbtauer Straße 70, 01159 Dresden.

www.bestattungen-dresden.de



Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 5. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabenummer: 2022-4012-00032 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, 88. Grundschule, Plantagenweg 3, 01326 Dresden

V1834/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma b & p Service GmbH, Cunnersdorfer Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-4012-00033 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, 81. Grundschule, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden

V1836/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Viventus GmbH

Corinthstraße 6

01219 Dresden,

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-2714-00006 Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung WTC Dresden und Modellwerkstatt

V1867/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Viventus GmbH

Corinthstraße 6

01219 Dresden,

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-56-00016 Unterhalts- und Glasreinigung am Städtischen Klinikum Dresden in 3 Losen

V1868/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

■ Dorfner GmbH & Co. KG

Fritz-Reuter-Straße 34 a

01097 Dresden

für die Lose 1 und 2

Los 1 – Reinigungsleistungen für das Städtische Klinikum an den Standorten Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Löbtau und

Los 2 – Reinigungsleistungen für das

Städtische Klinikum an den Standorten Dresden-Neustadt und Dresden-Weißer Hirsch

■ RWS Gebäudeservice GmbH

Zschortauer Straße 8

04129 Leipzig

für das Los 3

Los 3 – Glasreinigung für das Städtische Klinikum an allen Standorten entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-56-00032 Einkaufsdienstleistungen im Bereich Pharma, medizinischer und pflegerischer Sachbedarf, Investitionen sowie sonstiger Dienstleistungen für das Städtische Klinikum Dresden

V1869/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

■ Sana Einkauf & Logistik GmbH

Oskar-Messter-Straße 24

85737 Ismaning

für das Los 1

Los 1 – medizinischer und pflegerischer Sachbedarf, Wirtschaftsbedarf, Investitionen und sonstiges

■ EKK plus GmbH

Gereonstraße 18–32

50670 Köln

für das Los 2

Los 2 – pharmazeutischer Sachbedarf entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 5046/16 – Nachtrag-Nr. 224 Denkmalgerechte Instandsetzung und Hochwasserschadensbeseitigung Augustusbrücke einschließlich Erneuerung Verkehrsanlagen und angrenzende Ingenieurbauwerke einschließlich Erneuerung Schloßplatz – Brückenbau, Straßenbau, Gleisbau, Tiefbau, Los – Zusatzleistungen für Mehrkosten Anpassung der Gerätetechnik und Personal Sanierung Bogen III und IV

V1866/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Hentschke Bau GmbH

Zeppelinstraße 15

02625 Bautzen

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-401-00094, Gymnasium Dresden-Plauen, Ersatzneubau Doppelsporthalle, Coschützer Straße 18, 01187 Dresden, Fachlos 06 – Dachabdichtungsarbeiten

V1859/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

W. Müller Bedachungen GmbH

Am Sachsenring 3

09353 Oberlungwitz

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-401-00095 Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Fachlos 57 – Innenputzarbeiten TO 1

V1864/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Fira Bau GmbH

Tzschirnerplatz 3-5

01067 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-401-00100 Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude – TO2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 15 – Estricharbeiten

V1862/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

KFK Estrichbau GmbH

Süptitzer Weg 55

04860 Torgau

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-401-00098 Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude – TO2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 19.1 – Malerarbeiten

V1863/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG

Christoph-Seydel-Straße 1

01454 Radeberg

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB111-00062 Energetische Sanierung 85. Grundschule, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 09 – WärmeDämm-Verbundsystem (WDVS)

V1857/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Fassadenbau- & Malereibetrieb Gensel GmbH

Walkteichstraße 11

01990 Ortrand

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB111-00070 Energetische Sanierung 85. Grundschule, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 13 – Außentüren, Innentüren, Verglasung

V1858/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Hölig Metallbau GmbH & Co. KG

Riesaer Straße 1 a

01665 Diera-Zehren

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB111-00074 Sporthalle 85. Grundschule, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 20 – Elektro

V1865/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

FAE Elektrotechnik GmbH & Co. KG

August-Bebel-Straße 39

01809 Heidenau

entsprechend Vergabevorschlag.

Beschlüsse?

ratsinfo.dresden.de

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) wird Folgendes angeordnet. 1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Ver-

anstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 24. Oktober 2022, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in

Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 21. Oktober 2022 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßen-

verwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 218, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium mit einer Bilanzsumme von 8.250.391,51 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 6.698.462,21 Euro

- das Umlaufvermögen 1.514.297,86 Euro

- Rechnungsabgrenzungen 27.946,38 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 6.764.630,31 Euro

- den Sonderposten 129.785,07 Euro

- die Rückstellungen 321.217,32 Euro

- die Verbindlichkeiten 1.033.948,81 Euro

- Rechnungsabgrenzungen 810,00 Euro

und einem Jahresfehlbetrag von 3.308.265,50 Euro wird festgestellt.

2. Der Verlust des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium in Höhe von 3.308.265,50 Euro und der Verlustvortrag 2018 in Höhe von 14.962,11 Euro sowie der Verlustvortrag 2019 in Höhe von 25,15 Euro werden durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 3.323.252,76 Euro ausgeglichen.

3. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit

des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlang-

ten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den

zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dresden, 4. April 2022

Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Anita Tomisch
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Arbeitstagen vom 7. bis 15. November 2022 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb HSKD, Glacisstraße 30/32, während der Dienstzeiten eingesehen werden: Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr. Bitte melden Sie sich an unter (03 51) 8 28 26 41.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:
Art der Änderung: 1. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Leuteritz
Flurstück: 13/1
Gemarkung: Merbitz
Flurstücke: 145, 165
Gemarkung: Schönborn
Flurstücke: 9/2, 10/1, 11, 87/2, 87/13, 115/1, 116/1, 315/1, 318/12

Art der Änderung: 1. Berichtigung der Flächenangabe

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Friedrichstadt
Flurstücke: 180, 180a
Gemarkung: Leuteritz
Flurstücke: 4, 6, 15, 20, 21, 22, 28, 30/9, 188
Gemarkung: Merbitz
Flurstücke: 142/8, 143/5, 153, 165
Gemarkung: Schönborn
Flurstücke: 87/2, 87/7, 92/2, 138/12, 292/2, 324

Art der Änderung: 2. Änderung der Kartendarstellung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Leuteritz
Flurstücke: 13/1, 186, 189, 190
Gemarkung: Merbitz
Flurstücke: 149, 151, 152
Gemarkung: Schönborn
Flurstücke: 9/1, 10/1, 11, 36/4, 37/1, 37/2, 37/12, 41, 83/3, 83a, 87/13, 87/14, 95/1, 96/4, 147/12, 292/1, 293, 293/1, 296
Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 180h, 311

Art der Änderung: 3. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Coschütz
Flurstücke: 61, 100, 523, 562/1, 562/3
Gemarkung: Dobritz
Flurstücke: 25/1, 27b, 30a, 34b, 52/1, 55/5, 55/31, 57/1, 66/10, 66/11, 66a, 73b, 117/22, 212/3
Gemarkung: Gruna
Flurstücke: 611, 62/2, 63/7, 65/1, 66, 66/2, 68, 68/2, 85c, 99/31, 99/48, 110/3, 113b, 113, 177e, 180, 365, 391, 453, 457

Gemarkung: Laubegast
Flurstücke: 238/5, 238/7, 238/8, 266/66, 266/70, 266/71, 266/73, 266/78, 266/79, 266/84, 266/92, 273o, 273p, 273q, 289a, 458/3, 458/5, 459, 467, 580, 636, 637, 638, 640, 642, 643, 645/1
Gemarkung: Leuben
Flurstücke: 69/9, 508/1, 508/5
Gemarkung: Leubnitz-Neuostra
Flurstücke: 257/17, 267b, 750, 767, 768, 787, 807, 835, 860

Gemarkung: Leuteritz
Flurstücke: 2/2, 3, 30/5
Gemarkung: Merbitz
Flurstücke: 142/6, 147/5, 149
Gemarkung: Reick
Flurstücke: 16/2, 65/37, 69/2, 77/17, 79b, 80/23, 80/52, 80/58, 82/1, 83/2, 85, 90/59, 124/12, 124/20, 140/35, 142/8, 142/10, 143/9, 143/15, 174/8, 174/14, 231, 236

Gemarkung: Schönborn
Flurstücke: 3/1, 8, 9/1, 11, 12/1, 14/2, 21a, 22, 24/1, 24/2, 33/1, 34/1, 39, 73/4, 85/2, 85/11, 88/6, 89, 92/1, 95/1, 96/4, 134, 138/10, 147/8, 147/10, 156
Gemarkung: Seidnitz
Flurstücke: 20/2, 20/3, 43e, 59/8, 60u, 72/9, 143/44, 147/4, 156/1, 156/16, 236b, 238h, 352, 372, 393, 398/30, 460

Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 199k, 201v, 204/6, 209/2, 215c, 215d, 215k, 217/4, 218/3, 218/7, 230/14, 231/8, 231/10, 269/8, 272/2, 281, 282/8, 362a, 363/6, 375/12, 948
Gemarkung: Striesen
Flurstücke: 180n, 181k, 181u, 273d, 275, 276/1, 281/1, 363e, 364c, 368g, 373/1, 373/2, 373/5, 374/21, 374/22, 375/20, 433/2, 554, 704, 713, 902/5

Art der Änderung: 4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke
Gemarkung: Coschütz
Flurstücke: 179, 191a, 191b, 191g, 191/1, 193/4, 220/3, 225/3, 560/3, 581
Gemarkung: Dobritz
Flurstücke: 51/2, 52/1, 55/2, 57, 78/4, 78/5
Gemarkung: Gruna
Flurstücke: 61, 64f, 64g, 68k, 68l, 68q, 109, 109d, 110s, 111c, 111d, 112, 112a, 377/12, 377/13, 362f, 401

Gemarkung: Kleinpestitz
Flurstück: 108/2
Gemarkung: Laubegast
Flurstücke: 256a, 266n, 266/44, 273n, 273q, 288a, 288b, 288c, 288d, 288e, 288f, 288h, 288i, 288k, 288m, 288o, 448
Gemarkung: Leuteritz
Flurstücke: 7, 8, 9, 10, 11, 12, 177/1, 178, 180, 181/2, 181/4, 181/5, 185/1, 185/2, 185/3, 186, 187, 188, 193/1, 195/1, 196
Gemarkung: Merbitz
Flurstücke: 144, 151, 152, 153

Gemarkung: Reick
Flurstücke: 140/11, 140/19
Gemarkung: Seidnitz
Flurstücke: 25, 26i, 26k, 26n, 26o, 26p, 26q, 26r, 26t, 26s, 26n, 39a, 39b, 43c, 43e, 43g, 44, 45a, 60q, 84b, 147/38, 245/2, 358, 385
Gemarkung: Schönborn
Flurstücke: 6, 7/1, 7b, 8, 10/1, 10/2, 11, 12/1, 12/3, 31, 41a, 41b, 41c, 42, 43, 44/3, 47, 48, 87/8, 87/13, 87/15, 88/3, 96/4, 147/13, 318/12

Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 215/1, 215/2, 215e, 747/2
Gemarkung: Striesen
Flurstücke: 377/12, 377/13, 362f
Art der Änderung: 5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
Betroffene Flurstücke
Gemarkung: Coschütz
Flurstücke: 206/1, 221a, 223, 240/13, 558/10, 563/2, 564/6
Gemarkung: Dobritz
Flurstücke: 55/11, 55/19, 55/28, 55/30, 55/31
Gemarkung: Gruna
Flurstücke: 68/2, 477
Gemarkung: Kleinpestitz
Flurstück: 108/1
Gemarkung: Laubegast
Flurstücke: 288a, 288b, 288c, 288d, 288e, 288f, 288h, 288i, 288k, 288o
Gemarkung: Leuteritz
Flurstücke: 189, 190, 191, 192, 194
Gemarkung: Schönborn
Flurstücke: 7, 39, 41, 88/4, 95/1, 96/2, 138/12

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 SächsVermKatG.

Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneueidungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen **ab dem 21. Oktober 2022 bis zum 21. November 2022** im Geoservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 6. Etage, in der Zeit Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, bzw. nach Vereinbarung zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 19 oder über geoservice@dresden.de bzw. bei fachlichen Themen unter der E-Mail liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 10. Oktober 2022

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zum

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17, Stadtbezirk Prohlis, Teilbereich Michaelisstraße/Nickerner Weg

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Einordnung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes sowie zur Sicherung eines bestehenden Einzelhandelsbetriebes geschaffen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB. Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 liegt darüber hinaus mit seiner Begründung vom **1. November 2022 bis einschließlich 2. Dezember 2022** montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten

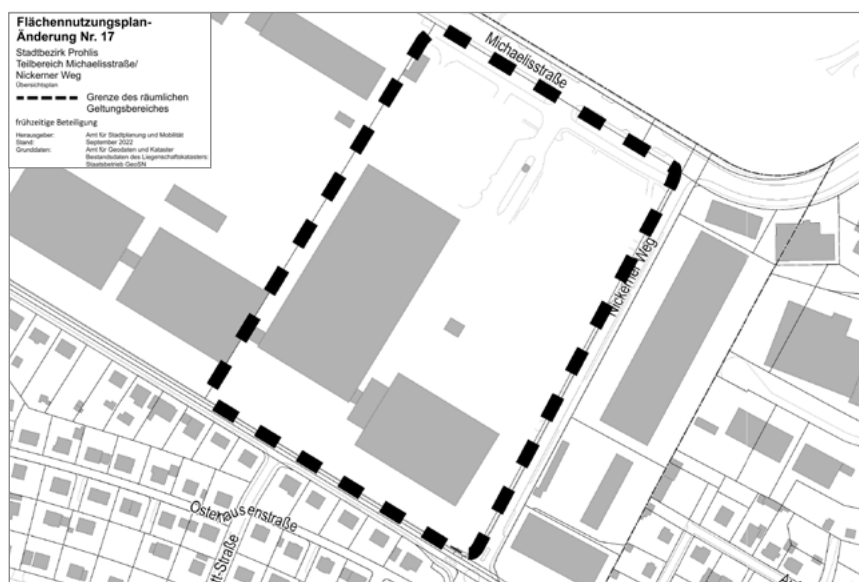
Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Flächennutzungsplan-Vorentwurfes zu nehmen und Stellungnahmen an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der folgenden Sprechzeiten: Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung

Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 6307 (6. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung der Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.



Dresden, 11. Oktober 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 im Stadtbezirksamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6044, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Hamburger Straße/Bremer Straße, Globus SB-Markt

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 21. September 2022 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1532/22 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6044, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Hamburger Straße/Bremer Straße, Globus SB-Markt, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, die Flächenversiegelung möglichst gering zu halten, Pkw-Stellflächen soweit wie möglich auf oder unter dem Verkaufsgelände anzuordnen, die Verkaufsfläche auf maximal 8.800 m² zu reduzieren. Die Empfehlungen und Hinweise der Gestaltungskommission (32. Sitzung am 8. Juli 2022) sollen berücksichtigt werden. Im Zug der weiteren Planungen ist zu prüfen, ob die Linienführung der Buslinie 68 künftig über die Bremer Straße geführt werden kann. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung eines SB-Warenhau-

ses mit Dienstleistungs- und Produktions-einrichtungen einschließlich Shops sowie gastronomischen Einrichtungen zum Gegenstand.

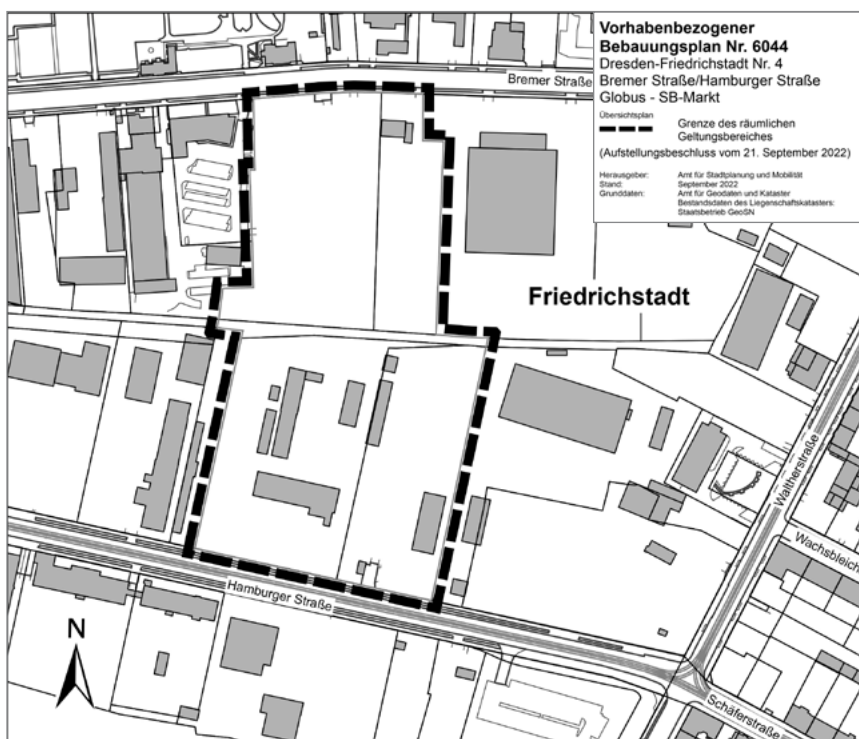
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6044, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Hamburger Straße/Bremer Straße, Globus SB-Markt, wird begrenzt:

- im Norden durch die Bremer Straße,
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 435/27 und 436/18,
- im Süden durch die Hamburger Straße sowie
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 435/a, 435/19 und 435/24.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 6. Oktober 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle, von zwei Gerätehäusern, eines Müllplatzes und Fahrradabstellplatzes, Freiflächengestaltung mit Errichtung einer Freisportanlage und KFZ-Stellplätzen“

Friedrich-Wolf-Straße 7; Gemarkung Langebrück; Flurstück 848/19

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 30. September 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/3/BG/06138/21 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle, von zwei Gerätehäusern, eines Müllplatzes und Fahrradabstellplatzes, Freiflächengestaltung mit Errichtung einer Freisportanlage und KFZ-Stellplätzen
auf dem Grundstück:

Friedrich-Wolf-Straße 7;
Gemarkung Langebrück, Flurstück 848/19
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und

die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6002, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

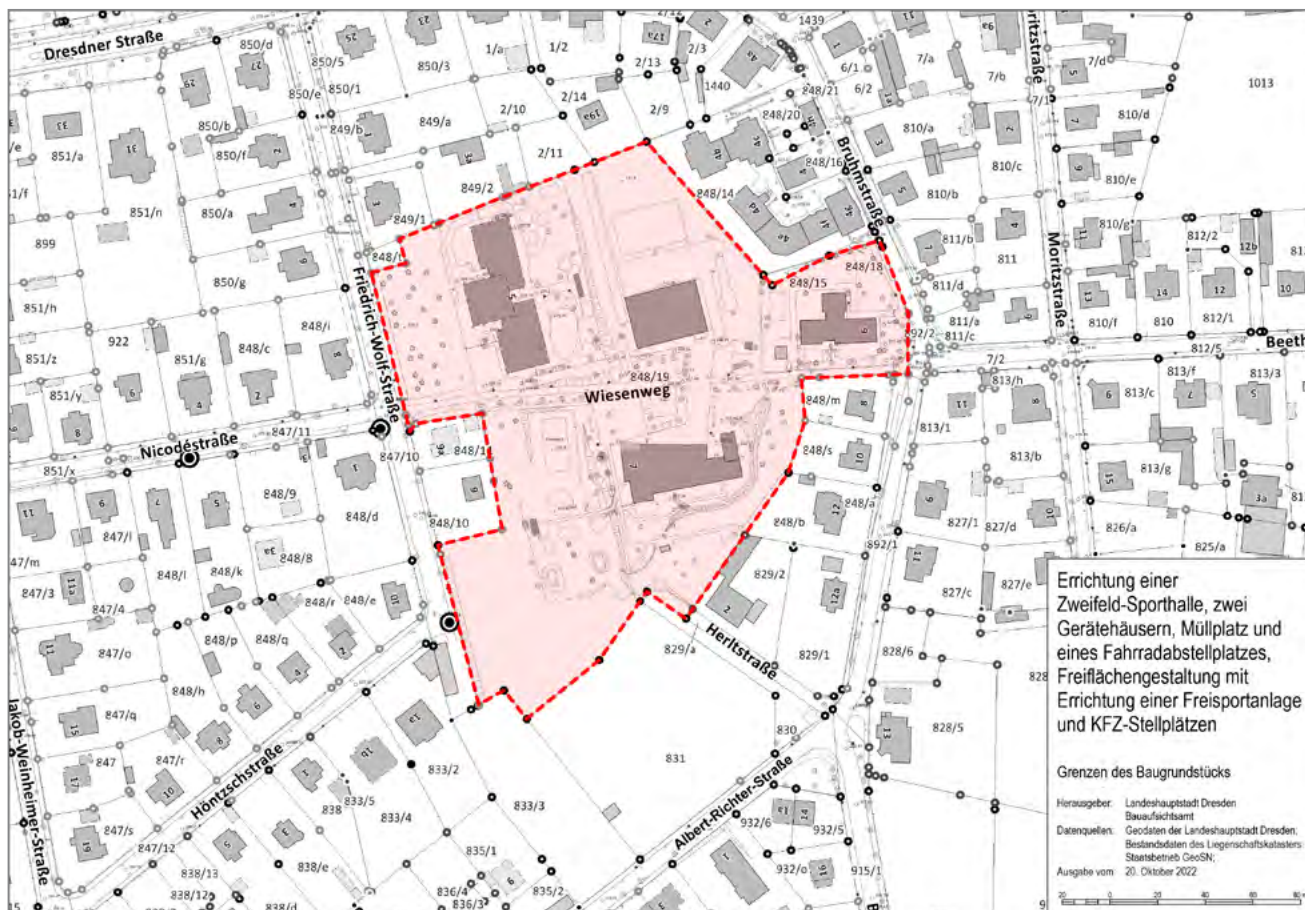
Sprechzeiten:
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 20. Oktober 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Geplant?

dresden.de/offenlagen



Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen
DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck
DDV Druck GmbH, Dresden

Vertrieb
MEDIA Logistik GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
servicecenter@post-modern.de

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der MEDIA Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



Nasse Keller
Ausblühungen

Schimmel
Feuchte Wände



bausan-trockenlegung.de

036623 / 21730

Michel-Reisen

☎ 03586 - 76540

Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz

→ alle Reisen inklusive Haustürabholung in Dresden



Advents- & Weihnachtsreisen 2022

Weihnachten in den Zillertaler Alpen & Kufstein	6 Tage 21. - 26.12.22	699,- €
Weihnachten in Binz auf der Insel Rügen	6 Tage 22. - 27.12.22	749,- €
Weihnachten im Odenwald - Speyer - Rothenburg	5 Tage 22. - 26.12.22	589,- €
Weihnachten in Kolberg an der polnischen Ostseeküste	6 Tage 22. - 27.12.22	569,- €

Silvesterreisen 2022 / 2023

Silvester in Binz auf der Insel Rügen	7 Tage 27.12.22 - 02.01.23	1.049,- €
Silvester in Wien	5 Tage 28.12.22 - 01.01.23	569,- €
Silvester in Brünn & Mähren	5 Tage 28.12.22 - 01.01.23	649,- €

Erholen - Kuren - Baden - Relaxen

Insel Rügen - Relaxen im Seebad Binz - Hotel mit Schwimmbad & am Strand	8 Tage 23. - 30.10. - 30.10. - 06.11. - 06. - 13.11.22	ab 569,- €
Insel Usedom - Seebad Zinnowitz - Hotel 100m vom Strand	7 Tage 07. - 13.10.22 (3 Ausflüge & Schwimmbad inklusive)	829,- €
	5 Tage 12. - 16.11.22 (2 Ausflüge & Schwimmbad inklusive)	459,- €
Bad Füssing im Bayerischen Bäderdreieck - Kuren & Erholen im Thermalwasser	8 Tage 15. - 22.10.22	899,- € / 5 Tage 29.11. - 03.12.22
ADRIAKÜSTE in Slowenien - Seebad Portorož - Hotel mit Schwimmbad	8 Tage 15. - 22.10.22	ab 649,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Ausgewählte Reisen im Herbst 2022

Walzerstadt Wien & romantische Wachau - Stift Melk	5 Tage 18. - 22.10.22	445,- €
Gardasee - Verona - Venedig	6 Tage 09. - 14.10.22	529,- €
Lago Maggiore - Comer See - Mailand - Lugano	6 Tage 16. - 21.10.22	579,- €
Traumhaftes Paris - Schloss Versailles - EuroDisneyland zubuchbar	5 Tage 21. - 25.10. - 25. - 29.10.22	ab 469,- €*
Bayerischer Wald & Böhmerwald - Passau - 3-Flüssefahrt - Krumau	8 Tage 15. - 22.10.22	669,- €
Südtirol für Kenner & Genießer - Drei Zinnen - Bozen - Ritten	7 Tage 16. - 22.10.22 - exkl. 4-Sterne-Hotel mit Schwimmbad	699,- €
	8 Tage 06. - 13.10.22	659,- €
Graubünden - Zugfahrt mit Bernina-Express - Lenzerheide - Rheinschlucht	6 Tage 24. - 29.09.22	679,- €
Spanien & Portugal - Madrid - Lissabon - Porto - San Sebastián	12 Tage 30.09. - 11.10.22	1.399,- €
Masurische Seenplatte - Marienburg - Danzig & Ostseebad Sopot	6 Tage 15. - 20.10.22	555,- €
Slowenien & Kroatien - Pula - Istrien - Seebad Portorož - Piran & Rovin	8 Tage 15. - 22.10.22	599,- €
Toskana - Florenz - Insel Elba - Rom	9 Tage 16. - 24.10.22	779,- €
Harz - Stolberg - Wernigerode - Goslar & Brockenbahn	5 Tage 24. - 28.10.22	469,- €
Erlebnisreise zum „Bergdoktor“ - Fanfestival mit HANS SIGL	4 Tage 10. - 13.10.22	459,- €
Bodensee - Bregenzer Wald - Insel Mainau & Lindau	6 Tage 11. - 16.10.22	599,- €